

**Beteiligungsbericht 2023
der Stadt Schwelm**

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2023 der Stadt Schwelm

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2 Beteiligungsbericht 2023	6
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
2.3 Definition der verwendeten Kennzahlen	8
3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Schwelm zum 31.12.2023	9
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	10
3.2 Beteiligungsstruktur	11
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4 Einzeldarstellung	15
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2023	15
3.4.1.1 Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co KG (SSG)	16
3.4.1.2 Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur)	23
3.4.1.3 D-NRW AöR	31
3.4.1.4 NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH (NRW URBAN KE)	40
3.4.1.5 AVU - Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen	45
3.4.1.6 WSW - Wuppertaler Stadtwerke GmbH	54
3.4.1.7 Sparkassenzweckverband der Städte Schwelm und Sprockhövel	63
3.4.1.8 Technische Betriebe Schwelm (TBS AöR)	73
3.4.1.9 Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd (VHS)	80
3.4.1.10 KoPart eG	87
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2023	92

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (Nummer 2), Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2023

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat der Stadt Schwelm gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Schwelm hat am 26.09.2024 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen (SV 154/2024). Daher hat die Kommune gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Schwelm. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Schwelm durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Kommune durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Schwelm insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Kommune. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Schwelm die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Folgejahres festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Berichtsjahr 2023 aus.

2.3 Definition der verwendeten Kennzahlen

Als Kennzahlen werden im Beteiligungsbericht betrachtet:

- die Eigenkapitalquote,
- die Eigenkapitalrentabilität,
- der Anlagendeckungsgrad 2,
- der Verschuldungsgrad und
- die Umsatzrentabilität.

Die Kennzahlen werden aus den Geschäftsberichten übernommen, sollten keine Angaben vorliegen, erfolgt die Berechnung nach folgenden Formeln:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital zum Bilanzstichtag}} \times 100$$

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Langfristiges Fremdkapital = Pensions-Rückstellungen + Bankdarlehn (LZ > 1 Jahr)

Zielgröße des Anlagendeckungsgrad 2 **soll ein Wert größer oder gleich 100** sein

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

Allgemeiner Hinweis zu der Darstellung der komprimierten Bilanzwerte und der Daten der Gewinn- und Verlustrechnungen sowie der Kennzahlen:

Durch den Ausweis der Werteangaben in T EUR sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Schwelm zum 31.12.2023

Lfd Nr.	Beteiligung	Rechtsform	Höhe des Stammkapitals am 31.12.	Anteil der Stadt Schwelm (Unmittelbar)	
				T EURO	In Prozent
1	Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	240,30	127,80	53,191
2	Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur)	GmbH	55,00	1,10	2,000
3	d-NRW AöR	AöR	1.385,00	1,00	0,072
4	NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	GmbH	300,00	1,00	0,333
5	AVU Aktiengesellschaft	AG	36.864,00	2.534,40	6,875
6	WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	GmbH	20.000,00	121,60	0,608
7	Sparkassenzweckverband der Städte Schwelm und Sprockhövel	Zweckverband	./.	./.	68,750
8	Technische Betriebe Schwelm AöR	AöR	3.000,00	3.000,00	100,000
9	Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd	Zweckverband	1.603,09	433,64	27,050
10	KoPART eG	Genossenschaft	200,25	0,75	0,375

3.1 ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Im Jahr 2023 hat es folgende Änderung bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Schwelm gegeben.

Zugänge

keine

Veränderungen

Rückführung von Teilen der Technischen Betriebe Schwelm TBS (Dienstleitungssparte) in den städtischen Haushalt. Die Beteiligungsquote bleibt unverändert.

Abgänge

keine

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der Beteiligungen der Stadt Schwelm mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.	Anteil der Kommune am Stamm/Haftungskapital (unmittelbar)		Beteiligungsart
			T EURO	In Prozent	
1	Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG	240,30			
	Jahresergebnis 2023	21,30	127,80	53,1910	unmittelbar
2	Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur)	55,00			
	Jahresergebnis 2023	0,00	1,10	2,0000	unmittelbar
3	d-NRW AöR	1.385,00			
	Jahresergebnis 2023	0,00	1,00	0,0722	unmittelbar
4	NRW.URBAN Kommunale Entwickl.GmbH	300,00			
	Jahresergebnis 2023	41,20	1,00	0,3333	unmittelbar
5	AVU Aktiengesellschaft	36.864,00			
	Jahresergebnis 2023	12.960,00	2.534,40	6,8750	unmittelbar
5a	AVU Netz GmbH	./.			
	Jahresergebnis 2023	./.	./.	./.	mittelbar
6	WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	20.000,00			
	Jahresergebnis 2023 des Konzerns/ nicht Bilanzergebnis	20.358,20	121,60	0,6080	unmittelbar
7	Sparkassenzweckverband der Städte Schwelm und Sprockhövel	./.			
	Jahresergebnis 2023	./.	./.	./.	unmittelbar
7a	Sparkasse Schwelm-Sprockhövel				mittelbar; der Sparkassenzweckverband ist Träger der fusionierten Sparkasse; Stimmrechtsanteil (Schwelm)=68,75%, Anteil Haftungskapital (Schwelm = 68 %)
	Jahresergebnis 2023	332,20	./.	68,7500	
8	Technische Betriebe Schwelm AöR	3.000,00			
	Jahresergebnis 2023	1.360,80	3.000,00	100,0000	Unmittelbar
9	Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd	1.603,09			
	Jahresergebnis 2023	9,50	433,64	27,0500	Unmittelbar; 26,32 % Stimmrechtsanteil; 27,05 % Anteil am Eigenkapital
9a	DIA gGmbH	./.			mittelbar
	Jahresergebnis 2023	./.	./.	./.	
10	KoPart eG	200,25			
	Jahresergebnis 2023	36,60	0,75	0,3745	unmittelbar

Mittelbare Beteiligungen

Die Angaben zu den mittelbaren Beteiligungen (Tochterunternehmen) werden im sachlichen Kontext bei den jeweiligen Mutterunternehmen im Rahmen der nachfolgenden Einzelberichterstattung aufgeführt.

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Schwelm (in T EUR)

gegenüber		Stadt	Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG	Wirtschaftsförderungs-agentur (EN-Agentur)	AVU AG Versorgungs-unternehmen	WSW Wuppertaler Stadtwerke	Sparkasse Schwelm-Sprockhövel
Stadt	Forderungen		0	0	1.416	355	0
	Verbindlichkeiten		0	0	0	0	0
	Erträge		1	0	1.782	7	1.116
	Aufwendungen		117	8	2.203	0	336
Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG	Forderungen	0					
	Verbindlichkeiten	0					
	Erträge	117					
	Aufwendungen	1					
Wirtschaftsförderungs-agentur (EN-Agentur)	Forderungen	0					
	Verbindlichkeiten	0					
	Erträge	8					
	Aufwendungen	0					
AVU AG Versorgungs-unternehmen	Forderungen	0					
	Verbindlichkeiten	1.416					
	Erträge	2.203					
	Aufwendungen	1.782					
WSW Wuppertaler Stadtwerke	Forderungen	0					
	Verbindlichkeiten	355					
	Erträge	0					
	Aufwendungen	7					
Sparkasse Schwelm-Sprockhövel	Forderungen	0					
	Verbindlichkeiten	0					
	Erträge	364					
	Aufwendungen	1.995					

Teil 2 der Tabelle „Übersicht der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen“

gegenüber		Stadt	Technische Betriebe Schwelm AöR	Volkshochschule Ennepe- Ruhr-Süd	d-NRW AöR	NRW.URBAN	KoPart eG
Stadt	Forderungen		12	0	0	0	0
	Verbindlichkeiten		47	434	0	0	0
	Erträge		2.099	0	0	0	0
	Aufwendungen		1.469	82	0	33	0
Technische Betriebe Schwelm AöR	Forderungen	47					
	Verbindlichkeiten	12					
	Erträge	1.469					
	Aufwendungen	2.099					
Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd	Forderungen	434					
	Verbindlichkeiten	0					
	Erträge	82					
	Aufwendungen	0					
d-NRW AöR	Forderungen	0					
	Verbindlichkeiten	0					
	Erträge	0					
	Aufwendungen	0					
NRW.URBAN	Forderungen	0					
	Verbindlichkeiten	0					
	Erträge	0					
	Aufwendungen	33					
KoPart eG	Forderungen	0					
	Verbindlichkeiten	0					
	Erträge	0					
	Aufwendungen	0					

Bezüglich der Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen mit der Stadt Schwelm wird auf die Ausführungen in den Einzelberichterstattungen zu den jeweiligen Beteiligungen verwiesen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen insbesondere zwischen der Stadt Schwelm und dem 100 prozentigen vollkonsolidierungspflichtigen Tochterunternehmen Technische Betriebe Schwelm (TBS AöR).

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 UNMITTELBARE BETEILIGUNGEN DER KOMMUNE ZUM 31. DEZEMBER 2023

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „**Anteile an verbundenen Unternehmen**“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „**Beteiligungen**“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „**Sondervermögen**“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „**Wertpapiere des Anlagevermögens**“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese nicht in Tabelle 1 ausgewiesen.
- als „**Ausleihungen**“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 STADTMARKETING SCHWELM GMBH & Co KG (SSG)

Gesellschaft: Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co KG (**SSG**)
(vormalig Gesellschaft für Stadtmarketing und
Wirtschaftsförderung GmbH & Co KG)

Straße: Untermauerstraße 17
PLZ: 58332
Ort: Schwelm

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Kommanditkapital	240.307,18 EUR	240.307,18 EUR	240.307,18 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	127.822,94 EUR	127.822,94 EUR	127.822,94 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital (unmittelbar)	53,19 %	53,19 %	53,19 %
Effektive Beteiligungsquote (inkl. mittelbarer Anteile)	54,78 %	54,78 %	54,78 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2023

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2023 auf 37.046,57 EUR.

Die Gesellschaft firmierte bis 2018 unter dem Namen Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm GmbH & Co. KG. In der Gesellschafterversammlung am 12. Juli 2018 wurde beschlossen den Namen in „Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG“ zu ändern. Des Weiteren wurde beschlossen, die Wirtschaftsförderung an die Stadt Schwelm zurück zu übertragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde entsprechend in §§ 1 und 2 geändert und die Veränderungen am 8. Januar 2019 im Handelsregister eingetragen.

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Stadtbewusstseins, des Ansehens und der Stadtentwicklung der Stadt Schwelm.

Schwerpunkte sind u.a.

- Die Förderung der heimischen Wirtschaft und die Akquisition neuer Unternehmen als Gesellschafter,
- die Organisation von Veranstaltungen und Aktivitäten, die das Image der Stadt Schwelm nach innen und außen stärken, sowie
- Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und der Lebensqualität, um damit die wirtschaftliche und soziale Struktur der Kreisstadt Schwelm zu verbessern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Stadt Schwelm.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	angegeben in EUR	angegeben in %
Stadt Schwelm	127.822,94	53,19
Weitere 35 Gesellschafter (Ges.Kap: 240.307,18 EUR)	112.484,24	46,81

Das Unternehmen hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschaft erhält von der Stadt Schwelm einen jährlichen Aufwendungszuschuss zur Abgeltung des öffentlichen Interesses an der Durchführung der im Unternehmenszweck definierten Aufgabenfelder.

Aufwendungen

2023

Zahlungen für das Geschäftsjahr 2023:

Aufwendungszuschuss

87.000 EUR

(nachgewiesen bei Buchungsstelle 15.01.01.531700)

Darüber hinaus erhielt die Gesellschaft einmalig einen Zuschuss in Höhe von 30.000 € für ein Marketing-Konzept (nachgewiesen bei Buchungsstelle 15.01.01.543160). Bei den Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Gebühren für straßenrechtliche Genehmigungen und das Plakatieren im Stadtgebiet zu Veranstaltungen (nachgewiesen bei den Sachkonten 4311* und 4321*)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	36	37	-1	Eigenkapital	54	33	21
Umlaufvermögen	94	69	25	Ausgleichsposten	25	25	0
				Rückstellungen	11	10	1
				Verbindlichkeiten	44	42	2
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	4	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0,0	0,0	0,0
Bilanzsumme	134	110	24	Bilanzsumme	134	110	24

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	85	85	0
2. sonstige betriebliche Erträge	117	88	29
3. Materialaufwand	-51	-52	1
4. Rohergebnis	150	121	29
5. Personalaufwand	-86	-72	-14
6. Abschreibungen	-3	-3	0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-39	-45	6
8. sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-1	-1	0
10. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	21	0	21
11. Ergebnisverteilung	-21	0	-21
12. Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	59,0	52,7	6,3
Eigenkapitalrentabilität	26,5	0,0 <i>(Jahresfehlbetrag)</i>	26,5
Anlagendeckungsgrad 2	284,2	213,2	71,0
Verschuldungsgrad	69,4	89,7	-20,3
Umsatzrentabilität	24,7	0,0 <i>(Jahresfehlbetrag)</i>	24,7

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr von 110 T EUR auf 134 T EUR gestiegen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 4 T EUR (Vorjahr: 1 T EUR). Auf der Passivseite haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vorjahresvergleich um 3 T EUR auf 7 T EUR erhöht.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2023 59,0 % (Vorjahr: 2022: 52,7 %).

Die Umsatzerlöse sind bei 85 T EUR (2022: 85 T EUR) geblieben. Wie in den Vorjahren ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen der Zuschuss der Stadt Schwelm in Höhe von 87 T EUR enthalten. In 2023 wurde noch ein Sonderzuschuss von 30 T EUR gewährt.

Der Materialaufwand reduzierte sich um 0,5 T EUR auf 51 T EUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind noch einmal um 6 T EUR gesunken.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von 21 T EUR erwirtschaftet. Geplant war ein Jahresüberschuss von 1 T EUR. Dieser Überschuss ist auf die zusätzliche Sonderzahlung in Höhe von 30 T EUR der Stadt Schwelm zurückzuführen.

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt ca. 25 T EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 8 T EUR verbessert. Die Gesellschaft hat keine Bankverbindlichkeiten und ist aufgrund ihres Bankguthabens in Höhe von 87 T EUR in der Lage, alle Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Gesellschaft derzeit gesund und solide ist. Das Eigenkapital hat sich durch den Jahresüberschuss um 21 T EUR auf 79 T EUR erhöht.

Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Zur zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft führt die Geschäftsführung aus, dass der Einfluss der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands oder der Region auf die Gesellschaft moderat ist.

Weitere Einsparpotenziale sind nicht identifizierbar, sofern es nicht zu Einschnitten im Dienstleistungsangebot kommen soll.

Neue und vor allem finanziell nachhaltige Projekte sollen entwickelt werden.

Die Chancen der Gesellschaft liegen in der guten Reputation, der guten Vernetzung und der Projekterfahrung. Ein Liquiditäts- und Ertragsrisiko entsteht, wenn der Aufwandszuschuss der Stadt Schwelm, der jedes Jahr neu zu beantragen ist, nicht gewährt wird.

Für Teile des Zuschusses der Stadt Schwelm besteht ein umsatzsteuerliches Risiko. Nach Ansicht des Finanzamts Schwelm ist aber nach derzeitiger Rechtslage nicht davon auszugehen, dass Umsatzsteuer anfällt. Gleichwohl ist die aktuelle Rechtsprechung zu beobachten und bei der Projektauswahl ein mögliches Umsatzsteuerrisiko zu beachten.

Organe und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat:

(10 Aufsichtsratsmitglieder und 10 persönlich stellvertretende Mitglieder)

Person	Stellvertreter	Beruf
Stephan Langhard (Vors.)	Nicht besetzt	Bürgermeister
Dirk Henning	Udo Schmidt (stellv. Vorsitzender)	Privatier Stv. Vorsitzender
Klaus Lange	Thomas Wilke	Architekt Geschäftsführer RACO
Frank Brüggendieck	Birgit Wrobbel	Kaufmann Versicherungsfachfrau
Ralf Stoffels	Udo Stichling	Geschäftsführender Gesellsch. Dipl. Ing.
Dr. Klaus Koch	Astrid Maurer	Dr. Ing. Geschäftsführerin MWP
Michael Flender	Michael Müller	Maschinenbaumeister Betriebsleiter
Gabriele Tempel (bis 04/2023)	Gerd Philipp (bis 04/2023)	Lehrer im Ruhestand
Gerd Philipp	Johnnie Weidner	Kaufm. Angestellter
Peter Stark	Dr. Sabine Kummer-Dörner	Projektmanager Dipl. Chemikerin
Philipp Beckmann	Uwe Hugendick	Dipl. Ökonom Dip. Ing. Architekt Wehnau GmbH

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den aktuell insgesamt 19 Mitgliedern (inkl. stellvertretenden Mitgliedern) zum 31.12.2023 - 3 Frauen an (Frauenanteil 15,79 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt und befindet sich auch nicht in der Planung.

3.4.1.2 WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSAGENTUR ENNEPE-RUHR GMBH (EN-AGENTUR)

Gesellschaft: Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH
(EN-Agentur)
Straße: Am Walzwerk 25
PLZ: 45527
Ort: Hattingen

	Stand: 31.12.2023	Stand: 31.12.2022	Stand: 31.12.2021
Stammkapital	55.000,00 EUR	55.000,00 EUR	55.000,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital (unmittelbar)	2,0 %	2,0 %	2,0 %
Effektive Beteiligungsquote (inkl. mittelbarer Anteile)	2,6875 %	2,6875 %	2,6875 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2023

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2023 auf 1.218,51 EUR.

Zweck der Beteiligung

Im Gesellschaftsvertrag (§ 2, Stand: 18.07.2011) ist der Unternehmenszweck wie folgt definiert:

- (1) Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche und soziale Struktur des Ennepe - Ruhr-Kreises durch Förderung der Wirtschaft zu verbessern. Sie soll zum Abbau bestehender und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit durch die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze beitragen. Die Gesellschaft wird ergänzend und unterstützend zu den wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Städte des Kreises und anderer Institutionen im Kreisgebiet tätig. Sie soll die gemeinsame Vertretung der Interessen dieses Raumes fördern.
- (2) Zur Erfüllung dieser Aufgaben erbringt die Gesellschaft vor allem folgende Leistungen:
 - a) Aufbau und Pflege eines Informationsverbundes mit dem Kreis, den kreisangehörigen Städten und anderen Institutionen sowie Schaffung von Voraussetzungen für eine verbesserte Kooperation und Arbeitsteilung in der Wirtschaftsförderung;

- b) Werbung und Information über die Region und ihre Standortvorteile; Anwerbung auswärtiger Unternehmen;
 - c) Unterstützung bei der interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung;
 - d) Organisation des Innovations- und Wissenstransfers in der Region;
 - e) Aktivitäten zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz;
 - f) Aktivitäten zur Verbesserung der Fachkräftesituation;
 - g) Beratung über spezielle Förderprogramme und Unterstützung bei der Einwerbung von Fördermitteln in Zusammenarbeit mit bestehenden Beratungsdiensten;
 - h) Förderung von Unternehmensgründungen („Gründungsförderung“);
 - i) Akquisition von strukturbedeutsamen Projekten für das Kreisgebiet; Managementleistungen für die Realisierung solcher Projekte;
 - j) Identifikation von Unternehmensclustern und regionalen Entwicklungspotential sowie Aufbau und Pflege entsprechender Brancheninitiativen und Unternehmensnetzwerke (Kompetenzfeldwirtschaft)
 - k) Förderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Kreisgebiet durch Unterstützung bei der Entwicklung und Vermarktung von Freizeit- und Tourismusangeboten, Schaffen einer zentralen Informations- und Koordinierungsstelle für den Ennepe- Ruhr- Kreis hinsichtlich der Aufbereitung, der Koordination und der Vernetzung der touristischen Angebote, Erarbeiten touristischer Informationen, Werbung, Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen touristischen Organisationen. Die Gesellschaft erbringt ihre Informations-, Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Unternehmen des Raumes, die beteiligten Gebietskörperschaften und andere Institutionen.
- (3) Die Gesellschaft ist berechtigt, für den Gesellschaftszweck Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.
 - (4) Die Gesellschaft kann sonstige Aktivitäten, die dem Unternehmenszweck dienlich sind, mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung betreiben.
 - (5) Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Gemeindeordnung NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages dürfen die Mittel der Gesellschaft nur für die satzungsmäßigen Zwecke gem. § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages verwendet werden.

Die Tätigkeit in den Gesellschaftsorganen mit Ausnahme der Geschäftsführung ist ehrenamtlich.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Ennepe -Ruhr-Kreises. Gemäß § 2 Abs. 5 des Gesellschaftervertrages ist die Gesellschaft verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Gemeindeordnung NW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	angegeben in EUR	angegeben in %
Ennepe-Ruhr-Kreis	20.900	38
Breckerfeld	550	1
Ennepetal	1.100	2
Gevelsberg	1.100	2
Hattingen	2.200	4
Herdecke	1.100	2
Schwelm	1.100	2
Sprockhövel	1.100	2
Wetter	1.100	2
Witten	4.400	8
Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen	4.400	8
Kreishandwerkerschaft Ennepe-Ruhr, Witten	2.200	4
AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs- Unternehmen, Gevelsberg	5.500	10
AHE GmbH	5.500	10
Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr mbH	2.750	5

Das Unternehmen hält einen Geschäftsanteil an der Agentur Mark GmbH in Höhe von 1.000 EUR.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages wird ein Jahresfehlbetrag durch Zahlung der Gesellschafter gedeckt. Der Gesellschaftsvertrag sieht eine Verlustobergrenze für die kommunalen Gesellschafter vor. Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss.

Aufwendungen

2023

Abschlagszahlungen für das Geschäftsjahr 2023 =
(nachgewiesen bei Buchungsstelle 15.01.01.548300)

8.470,13 EUR

In den Abschlagszahlungen ist ab 2003 ein Betrag in Höhe von 1.300,00 EUR für die Förderung von Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Rahmen der EN – Agentur enthalten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	21,3	21,9	-0,6	Eigenkapital	430,3	317,8	112,5
Umlaufvermögen	484,7	360,1	124,6	Sonderposten		0,0	0,0
				Rückstellungen	67,0	66,8	0,2
				Verbindlichkeiten	32,2	30,1	2,1
Aktive Rechnungsabgrenzung	23,5	32,7	-9,2	Passive Rechnungsabgrenzung		0,0	0,0
<u>Bilanzsumme</u>	<u>529,5</u>	<u>414,7</u>	<u>114,8</u>	<u>Bilanzsumme</u>	<u>529,5</u>	<u>414,7</u>	<u>114,8</u>

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	T EUR	T EUR	T EUR
Umsatzerlöse	152,3	228,9	-76,6
sonstige betriebliche Erträge	91,3	60,4	30,9
Aufwendungen f Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	0,4	-0,8	1,2
Aufwendungen f bezogenen Leistungen	-156,1	-216,4	60,3
Materialaufwand gesamt	-155,6	-217,2	61,6
Rohergebnis	87,9	72,1	15,8
Personalaufwand	-754,0	-771,5	17,5
Verwaltungsaufwand	-138,3	-140,9	2,6
Vertriebskosten	-9,0	-3,1	-5,9
Sonstige Kosten	-36,7	-34,4	-2,3
EBITDA (Betriebsergebnis vor Abschreibungen)	-850,1	-877,8	27,7
Abschreibungen	-10,2	-10,7	0,5
Sonstige Steuern	0,0	-0,1	0,1
EBIT (Betriebsergebnis)	-860,3	-888,6	28,3
Zins- und Beteiligungsergebnis	1,1	0,0	1,1
Finanzergebnis	1,1	0,0	1,1
Ordentl. Ergebnis vor Ertragssteuern	-859,2	-888,6	29,4
Jahresfehlbetrag	-859,2	-888,6	29,4
Entnahme aus der Kapitalrücklage	859,2	888,6	-29,4
Bilanzgewinn	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	81,3	76,6	3,4
Eigenkapitalrentabilität	0,0	0,0	0,0
Anlagendeckungsgrad 2	2.020,2	1.451,1	350,3
Verschuldungsgrad	23,1	30,5	-6,1
Umsatzrentabilität	0,0	0,0	0,0

Personalbestand

Die durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer belief sich auf 14 (Vorjahr 13).

Geschäftsentwicklung

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 114,8 T EUR auf 529,5 T EUR gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 9,5 T EUR getätigt. Die Zugänge erfolgten vollständig im Bereich der Sachanlagen.

Die Vorräte sind um 0,5 T EUR auf 1,4 T EUR (Vorjahr: 0,9 T EUR) gestiegen. Dagegen verminderten sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 21,0 T EUR auf 2,6 T EUR im Berichtsjahr.

Das Eigenkapital hat sich um 112,5 T EUR auf 430,3 T EUR (Vorjahr: 317,8 T EUR) erhöht. Ursächlich für die Zunahme ist die Erhöhung der Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2023. Hierbei handelt es sich um den Unterschiedsbetrag zwischen den unterjährig von den Gesellschaftern geleisteten Zahlungen und dem Betrag, der zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages der Kapitalrücklage entnommen wurde.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr 152,3 T EUR und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (228,9 T EUR) um 76,6 T EUR gesunken. Die Abnahme ist insbesondere auf einen Umsatzrückgang im Bereich Tourismus zurückzuführen. Dagegen sind die sonstigen betrieblichen Erträge von 60,4 T EUR auf 91,3 T EUR angestiegen. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf Zuwendungen für Projekte.

Der Materialaufwand ist einschließlich der Aufwendungen für bezogenen Leistungen um 61,5 T EUR auf 155,7 T EUR (Vorjahr: 217,2 T EUR) gesunken.

Der Personalaufwand hat sich im Geschäftsjahr 2023 von 771,5 T EUR auf 754,0 T EUR verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 5,6 T EUR auf 184,0 T EUR gestiegen, der wesentliche Grund war der Anstieg der Bewirtungs- und Reisekosten.

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, einen Betrag in Höhe von 859.170,31 EUR zum Ausgleich des Jahresfehlbetrags aus der Kapitalrücklage zu entnehmen.

Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH deckt ihre finanziellen Aufwendungen zur Durchführung ihrer gesellschaftsvertraglichen Aufgaben im Wesentlichen durch die Beiträge ihrer öffentlichen und privaten Gesellschafter. Daneben erhält sie öffentliche Gelder zur Durchführung von Förderprojekten sowie Projektkostenbeteiligungen von Dritten zur Durchführung von Messebesuchen oder der Erstellung von Printprodukten.

Seit Jahren diskutiert die Geschäftsführung die strukturellen finanziellen Risiken der Agentur für den laufenden Betrieb in den Gremien der Gesellschaft.

Die Verbesserung der Erlös- und Aufwandssituation der Agentur ist daher für die Geschäftsführung eine dauerhafte Aufgabe. Hierzu gehört einerseits die anteilige Refinanzierung von politisch gewünschten Aufgaben über Förderprojekte, die Nutzung von

Synergieeffekten durch stärkere Zusammenarbeit mit Partnern, die verbesserte Kostendeckung bei der Produkterstellung und Messebeteiligungen, die Kontrolle von Werbemaßnahmen sowie die kritische Überprüfung und Optimierung der laufenden Betriebskosten.

Andererseits bedeutet dies aber auch die Suche nach Ertragsbringern, wie z. B. die Zertifizierung von Ferienwohnungen, die Durchführung von touristischen Gruppentouren im Kreis oder die Entwicklung neuer kostenpflichtiger Angebote für Unternehmen.

Letztgenannte Aktivitäten unterliegen allerdings Risiken, die sich aus den Beihilfenvorschriften des EG-Vertrages (jetzt Artikel 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union („AEUV“)) ergeben.

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Geschäftsführung hat die Bezuschussung der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH durch die kommunalen Gesellschafter keine begünstigende Wirkung und stellt damit im Sinne des Artikels 107 Abs. 1 AEUV keine Beihilfe dar.

Ein nach wie vor nicht abschließend zu beurteilendes Risiko ist das der steuerlichen Neubewertung der wirtschaftsfördernden Aktivitäten der Agentur durch die zuständige Finanzverwaltung.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung:

Seit dem 01.10.2006 ist Herr Jürgen Köder zum hauptamtlichen Geschäftsführer bestellt.

Aufsichtsrat:

Unabhängig von der Größe hat die Gesellschaft gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat zu besetzen.

Zum Vorsitzenden ist Herr Landrat Olaf Schade, Schwelm, gewählt. Sein Stellvertreter ist Herr Uwe Träris, Gevelsberg.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind ehrenamtlich tätig.

Zum 31. Dezember 2023 gehörten ihm folgende Mitglieder an:

Name	Vorname	Beruf
Dahlhaus	Andre	Bürgermeister Stadt Breckerfeld
Grimm*	Dietmar	Fachbereichsleiter
Träris	Uwe	Vorstandsmitglied
Langhard*	Stephan	Bürgermeister Stadt Schwelm
Bökenkötter	Peter	Geschäftsführer
Brünger	Christoph	Geschäftsbereichsleiter
Schade	Olaf	Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
Einig	Johannes	Geschäftsführer
Glaser*	Dirk	Bürgermeister Stadt Hattingen
Hasenberg	Frank	Bürgermeister Stadt Wetter (Ruhr)
Noll	Sabine	Bürgermeisterin Sprockhövel

Name	Vorname	Beruf
Machtenberg*	Frank	Feuerwehrmann
Pompetzki*	Volker	Geschäftsführer
Baumann	Klaus	Pensionär
Pilz	Daniel	Prüfstellenleiter
Deggim	Kirsten	Marketingberaterin
Klee	Georg	Wasserbauingenieur
Strauß-Köster	Dr. Katja	Bürgermeisterin Stadt Herdecke
Vaupel	Udo	Geschäftsführer Kreishandwerkerschaft Ennepe-Ruhr
Mayer	Ronald	Rechtsanwalt

* Die mit einem Stern versehenen Aufsichtsratsmitglieder sind ohne Stimmrecht. Sie haben eine beratende Funktion.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil 15 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt.

3.4.1.3 D-NRW AöR

Gesellschaft: D-NRW AöR
Straße: Rheinische Str. 1
PLZ: 44137
Ort: Dortmund

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Stammkapital	1.385.000 EUR	1.368.000 EUR	1.281.000 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	0,0722 %	0,0731 %	0,0781 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2023

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2023 auf 1.000,00 EUR.

Zweck der Beteiligung

Die D-NRW AöR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen im Bereich Informationstechnik und E-Government. (vgl. dazu auch Ziel der Beteiligung)

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die D-NRW Anstalt öffentlichen Rechts wurde am 1. Januar 2017 in neuer Rechtsform errichtet. Sie tritt die Gesamtrechtsnachfolge der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft an und übernimmt alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Unternehmen.

Gemeinsame Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Kommunen des Landes NRW, die der Anstalt beigetreten sind.

Die D-NRW AöR unterstützt ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Mit der im Berichtsjahr erfolgten Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt gem. § 6 Absatz 2 (n. F.) nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und

zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden. Die zugehörige Rechtsverordnung zur Aufgabenübertragung auf die dNRW AöR (d-NRW VO) vom 28.03.2022, verkündet durch Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW am 25.04.2022 (GV. NRW. 2022 S. 493), ist am 26.04.2022 in Kraft getreten.

Folgende Aufgaben sind dadurch auf die Anstalt übertragen worden:

Geschäftsstelle Onlinezugang / Koordinierung und Bereitstellung von sog. EfA-Diensten (Kommunalvertreter.NRW) / FIM-Koordinierung nebst Landesredaktion NRW / Geschäftsstelle Digitales Archiv NRW und die Weiterentwicklung, Pflege und Wartung in den Aufgabenbereichen Serviceportal.NRW / Wirtschafts-Service-Portal.NRW / Vergabeportal.NRW / Meldeportal Behörden und Lichtbildportal / Förderplan.web / Sozialplattform / KiBiz.web / Bauportal.NRW / PfAD-Familie sowie Betrieb von einzelnen XStandards mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT).

Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	angegeben in EUR	In Prozent
Stadt Schwelm	1.000,00	0,0722 %
Weitere 384 Kommunen	384.000,00	27,7256 %
Land NRW	1.000.000,00	72,2022 %
Summe	1.385.000,00	100,0000 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2023 hat es keine Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der D-NRW AöR gegeben. Es wurde in den Vorjahren lediglich der Gesellschaftsanteil in Höhe von 1.000 EUR zum Beitritt an die Gesellschaft gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	178,6	139,7	38,9	Eigenkapital	2.913,8	2.896,8	17,0
Umlaufvermögen	48.888,8	25.942,5	22.946,3	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	8.044,6	5.607,4	2.437,2
				Verbindlichkeiten	38.115,4	17.558,6	20.556,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	110,7	10,2	100,5	Passive Rechnungsabgrenzung	104,3	29,6	74,7
Bilanzsumme	49.178,1	26.092,4	23.085,7	Bilanzsumme	49.178,1	26.092,4	23.085,7

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	129.383,2	101.209,1	28.174,1
2. sonstige betriebliche Erträge	102,7	432,7	-330,0
3. Materialaufwand	-123.389,8	-96.866,3	-26.523
4. Personalaufwand	-4.892,9	-4.039,9	-853,0
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	-3.907,1	-3.225,4	-681,7
<i>b) Soziale Abgaben und Aufw f Altersvorsorge und f Unterstützung</i>	-985,8	-814,5	-171,3
5. Abschreibungen	-56,2	-45,6	-10,6
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.147,1	-676,1	-471,0
7. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,0	-13,8	13,8
8. Ergebnis nach Steuern	0,0	-0,0	0,0
9. Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,9	11,1	-5,2
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	1.631,3	2.073,5	-442,2
Verschuldungsgrad	1.587,8	800,8	787,0
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Die d-NRW AöR hat im Jahr 2023 im Durchschnitt 85 Mitarbeitende (VJ: 69 Mitarbeitende) beschäftigt. Kennzeichnend war –wie bereits in den Vorjahren – die Aufstockung der Personalressourcen infolge von neuen Aufgaben und zunehmenden Projektaufträgen.

Geschäftsentwicklung

In einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr ins Stocken geraten. Hohe Inflationsraten, steigende Zinsen, der Fachkräftemangel und eine schwache Weltkonjunktur haben die deutsche Gesamtwirtschaft im vergangenen Jahr schrumpfen lassen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,3 Prozent und verzeichnete damit erstmals seit dem Corona-Jahr 2020 ein Minus. In den einzelnen Wirtschaftsbereichen verlief die Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Jahr 2023 sehr unterschiedlich. Insbesondere die Wirtschaftsleistung der energieintensiven Industriezweige war 2023 erneut stark belastet. Demgegenüber konnten die meisten Dienstleistungsbereiche ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und dadurch die deutsche Wirtschaft stützen. Den größten Zuwachs verzeichnete 2023 der Bereich Information und Kommunikation (+2,6 %) und knüpfte damit an seine langjährige Wachstumsgeschichte an. Durch die weiter voranschreitende Digitalisierung gewinnt die Informationstechnologie-Branche mehr und mehr an Bedeutung, was sich im stetigen Umsatzwachstum des IT-Bereichs, insbesondere in der IT-Dienstleistungsbranche widerspiegelt. Es gilt auch zukünftig, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft bildete die Grundlage für weiterhin gute Umsätze.

Die Finanzierung der Anstalt erfolgte im Geschäftsjahr 2023 vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landesseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die Rolle der Anstalt als sog. Kommunalvertreter.NRW. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden Leistungsaustausch und durch interöffentliche Kooperationen ergeben sich weitere Potentiale für die zukünftige Entwicklung der Anstalt. Mit der Mitgliedschaft in der govdigital eG, der Zusammenarbeit mit der FITKO und durch eine mit der Dataport geschlossene interöffentliche Vereinbarung, der weitere öffentliche Stellen beitreten können, werden neue Handlungsfelder für die d-NRW AöR eröffnet. Überdies könnte ein engeres Zusammenwirken mit dem KDN ein zusätzliches Wachstumspotential bieten.

Neue Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, könnten sich durch die Übertragung von weiteren strategischen Digitalisierungsaufgaben zur exklusiven Wahrnehmung per d-NRW VO ergeben. Die d-NRW AöR könnte sich dadurch noch intensiver in die digitale Transformation einbringen.

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Gesellschaft weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d.h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Gesellschaft ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen bzw. die Fortführung von Projekten nicht sichergestellt ist. Auch im Berichtsjahr bestanden weiterhin Unwägbarkeiten, die sich im Nachgang der nordrheinwestfälischen Landtagswahl 2022 ergeben haben, weil die Ausrichtung der Digitalisierung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen noch nicht abschließend geklärt ist.

Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von 200.000 T EUR, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist weiterhin zu erwarten, dass sich die Umsatzerlöse und damit einhergehend auch die Betriebserlöse und –aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus dem Vorsitzenden der Geschäftsführung und einem allgemeinen Vertreter. Sie wird vom Verwaltungsrat für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt.

Die Geschäftsführung wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herr Dr. Roger Lienenkamp ausgeübt. Allgemeiner Vertreter ist Herr Markus Both.

Verwaltungsrat

Mitglieder des Verwaltungsrates zum 31.12.2023:

Sebastian Kopietz	Stadtdirektor	Stadt Bochum
Harald Zillikens	Bürgermeister	Stadt Jüchen
Andreas Wohland	Beigeordneter	Städte- & Gemeindebund NRW
Dirk Brügge	Kreisdirektor	Rhein-Kreis-Neuss
Dr. Marco Kuhn	Erster Beigeordneter	Landkreistag NRW
Simone Dreyer	Regierungsbeschäftigte	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW)
Lee Hamacher	Ministerialdirigentin	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI NRW)
Dr. Heinz Oberheim	Ministerialrat	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (FM NRW)
Katharina Jestaedt	Ministerialdirigentin	Ministerium des Innern des Landes NRW (IM NRW)
Diane Jägers	Ministerialdirigentin	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW)

Die stellvertretenden Mitglieder zum 31.12.2023 sind:

Stefan Keßen	Ltd. Städt. Direktor	Stadt Hagen
Annekathrin Grehling	Stadtdirektorin & Kämmerin	Stadt Aachen
Jorma Klauss	Bürgermeister	Gemeinde Roetgen
Mike-Sebastian Janke	Kreisdirektor	Kreis Unna
Karim Ahajliu	Referent	Landkreistag NRW
Dr. Markus Brakmann	Leitender Ministerialrat	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW (CIO))
Petra Köster	Ministerialrätin	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW)
Dagmar Friedrich	Ministerialdirigentin	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI NRW)
Eckhard Grah	Ministerialrat	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (FM NRW)
Dr. Jörg Flüs	Regierungsbeschäftigter	Ministerium des Innern des Landes NRW (IM NRW)
Andreas Happe	Ministerialdirigent	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW (MHKBD NRW)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum 31.12.2023 von den insgesamt 21 Mitgliedern (inkl. Stellvertretern) 7 Frauen an (Frauenanteil = 33,3 %) bezogen auf die Zusammensetzung zum Jahresende.

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt für die Jahre 2021 – 2025 vor.

3.4.1.4 NRW.URBAN KOMMUNALE ENTWICKLUNG GMBH (NRW URBAN KE)

Gesellschaft: NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
Straße: Fritz-Vomfelde-Str. 10
PLZ: 40547
Ort: Düsseldorf

	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Stammkapital	31.12.2022	300.000 EUR	100.000 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	0,33%	0,33%	0,33%

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2023

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2023 auf 1.230,98 EUR.

Zweck der Beteiligung

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH erbringt Dienstleistungen gegenüber nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten, wie beispielsweise kommunalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Stadtentwicklungsgesellschaften, in Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Unternehmen der NRW.URBAN Gruppe, bestehend aus NRW.URBAN Service, Dortmund, NRW.URBAN GmbH, Düsseldorf, NRW.URBAN GmbH & Co. KG, Dortmund, NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH, Düsseldorf und der Starke Projekte GmbH, Düsseldorf, befassen sich als Beteiligungsunternehmen des Landes Nordrhein-Westfalen mit allen Themen rund um die Flächenentwicklung für Wohnen, Industrie und Gewerbe sowie für komplexe städtebauliche Vorhaben in NRW. Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH bietet hierbei nordrhein-westfälischen Kommunen die Möglichkeit, über eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung städtebauliche Projekte über die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH in einem Inhouse-Verhältnis zu entwickeln. Mit der Geschäftsbesorgung für die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH ist die NRW.URBAN Service GmbH beauftragt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	angegeben in EUR	In Prozent
Stadt Schwelm	1.000,00	0,3 %
Weitere 57 Kommunen oder Wirtschaftsförderungsgesellschaften	57.000,00	19,0 %
NRW.URBAN Service GmbH, Dortmund	242.000,00	80,7 %
Summe	300.000,00	100,0 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2023 wurde die NRW.URBAN GmbH mit der Erstellung von Gutachten beauftragt. Die Aufwendungen in Höhe von 33.248,14 € wurden bei Buchungsstelle 09.01.01.543160 verbucht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	373	332	41
Umlaufvermögen	49.090	31.631	17.459	Sonderposten			
				Rückstellungen	52	24	28
				Verbindlichkeiten	48.665	31.275	17.390
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
<u>Bilanzsumme</u>	<u>49.090</u>	<u>31.631</u>	<u>17.459</u>	<u>Bilanzsumme</u>	<u>49.090</u>	<u>31.631</u>	<u>17.459</u>

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	4.421	4.023	398
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	38	2	36
3. sonstige betriebliche Erträge	0	5	-5
4. Materialaufwand	-4.366	-3.926	-440
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-26	-69	43
7. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	507	60	447
8. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-507	-60	-447
9. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-25	-11	-14
10. Ergebnis nach Steuern=Jahresüberschuss	41	24	17
11. Gewinnvortrag (VJ=Gewinnvortrag)	0	7	-7
12. Einstellung in Gewinnrücklagen	-4	-2	-2
13. Bilanzgewinn	37	29	8

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,8	1,1	-1,4
Eigenkapitalrentabilität	11,0	7,3	5,1
Anlagendeckungsgrad 2	n.d.	n.d.	n.d.
Verschuldungsgrad	13.064,4	9.436,1	5.561,4
Umsatzrentabilität	0,9	0,6	0,4

Personalbestand

Die NRW.URBAN GmbH hat im Jahr 2023 keine Mitarbeiter beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH war im Geschäftsjahr 2023 mit der Akquisition, Vorbereitung und Umsetzung von Projekten der kooperativen Baulandentwicklung und weiterer Dienstleistungsprojekte für die Gesellschafter beschäftigt.

Neben der Projektarbeit wurde die Übertragung weiterer Geschäftsanteile und die Aufnahme neuer Gesellschafter vorbereitet und umgesetzt. In 2023 wurden zehn weitere Kommunen Gesellschafter der NRW.URBAN GmbH. Damit stieg die Zahl der Gesellschafter auf 58 Kommunen.

Im Geschäftsjahr 2023 hat die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH Umsatzerlöse aus der Projektentwicklung in Höhe von 4.421 T EUR erzielt (+ 398 T EUR gegenüber dem VJ), die Vorräte wurden um 36 TEUR erhöht und belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 38 TEUR.

Für die Geschäftsbesorgung durch die NRW.URBAN.Service sind im Geschäftsjahr Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 4.366 TEUR entstanden. Mit den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 26 TEUR schließt die NRW.URBAN KE das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 41 TEUR ab. Die Bilanzsumme steigt zum 31.12.2023 auf 49.090 T EUR (VJ: 31.631 T EUR).

Ausblick, Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Durch das attraktive Geschäftsmodell des Gesellschafterbeitritts und das Interesse der kommunalen Akteure an einem Gesellschaftsbeitritt, besteht die Chance auf Betrauung mit weiteren Projekten. Die zur Hebung dieser Chancen zusätzlich erforderlichen Ressourcen kann die NRW.URBAN KE flexibel über ihren Geschäftsbesorger NRW.URBAN Service zuführen.

Aufgrund des Geschäftsmodells bestehen keine grundlegenden Projektrealisierungsrisiken. Die aktuelle Krisenlage wird sich nicht mittelbar auf die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH auswirken, solange es in der Folge der Krisen nicht zu besonderen Belastungen der öffentlichen Haushalte in Deutschland kommt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus:

Herrn **Henk Brockmeyer**, Bochum, Geschäftsführer NRW.URBAN Service GmbH (Dortmund), kaufmännische Bereiche Konzepte und Entwicklung und

Herrn **Ludger Kloidt**, Krefeld, Geschäftsführer NRW.URBAN Service GmbH (Dortmund), Projektmanagement und Planung, Steuerung, Bau.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das Unternehmen verpflichtet sich in § 4 des Gesellschaftsvertrages vom 06.05.2022, die Vorschriften des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen anzuwenden.

3.4.1.5 AVU - AKTIENGESELLSCHAFT FÜR VERSORGUNGS-UNTERNEHMEN

Gesellschaft: Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen
Straße: An der Drehbank 18
PLZ: 58285
Ort: Gevelsberg

	Stand: 31.12.2023	Stand: 31.12.2022	Stand: 31.12.2021
Stammkapital	36.864.000,00 EUR	36.864.000,00 EUR	36.864.000,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	2.534.400,00 EUR	2.534.400,00 EUR	2.534.400,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	6,875 %	6,875 %	6,875 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2023

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2023 auf 11.043.806,88 EUR.

Zweck der Beteiligung

In der Satzung (§ 2) ist der Unternehmenszweck wie folgt bestimmt:

1. Gegenstand des Unternehmens ist

- jede Art der Gewinnung, Beschaffung, Erzeugung, Fortleitung, Abgabe, Umwandlung, Verarbeitung und gewerblichen Nutzung und Verwertung von Energie, insbesondere von Elektrizität, Gas oder Wärme einschl. dabei anfallender Stoffe und Produkte, sowie von Wasser
- Telekommunikation
- Entsorgung
- Nutzung und Verwaltung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Vermögenswerten

2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen oder ihn zu fördern geeignet sind. Sie kann insbesondere

- Anlagen und Einrichtungen sowie Unternehmen, deren Gegenstände sich ganz oder teilweise auf die in Abs. 1 genannten Tätigkeitsgebiete erstrecken, errichten, erwerben, sich daran beteiligen, betreiben und veräußern
- Forschung und Entwicklung betreiben
- Patente und sonstige gewerbliche Schutzrechte, Kenntnisse und Erfahrungen erwerben, verwerten und veräußern
- Dienstleistungen auf den in Abs. 1 genannten Tätigkeitsgebieten erbringen

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gemäß den Konzessionsverträgen vom 13.04.1994, 16.03.2005 (Wasser) und 23.04.2015 (Strom und Gas) versorgt die AVU das Stadtgebiet von Schwelm mit Wasser, Gas und Strom.

Ziel der Beteiligung der Stadt Schwelm ist es, bei den als Gegenstand des Unternehmens angegebenen Betätigungsfeldern ein hohes Maß an Versorgungs- und Entsorgungssicherheit zu garantieren.

Die Erfüllung dieser Aufgabe liegt im öffentlichen Interesse.

Nach vorliegendem Kenntnisstand ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen im Jahre 2023 in vollem Umfange nachgekommen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Grundkapital von 36.864 T EUR ist in 14.400.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Am Stammkapital des Unternehmens sind beteiligt:

Aktionäre der AVU AG

Beteiligung / Aktionäre:	Aktien (Anzahl)	Anteil in EUR	Anteil in %
Westenergie AG, Essen	7.200.000	18.432.000 EUR	50,0 %
Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm	4.194.000	10.736.640 EUR	29,1%
Stadt Gevelsberg	1.836.000	4.700.160 EUR	12,8 %
Stadt Schwelm	990.000	2.534.400 EUR	6,9 %
Klutertwelt GmbH & Co. KG, Ennepetal	180.000	460.800 EUR	1,2 %
Gesamt:	14.400.000	36.864.000 EUR	100,0 %

Beteiligungen des Unternehmens AVU AG

Verbundene Unternehmen	Anteil	Eigenkapital in T EUR	Hin- weise
AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100 %	37.317	
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100 %	2.304	
GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg	100 %	43	
AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	100 %	56	2)
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter	100 %	1.704	2)

Beteiligungen	Anteil	Eigenkapital in T EUR	Hinweise
VWW Verbund- Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50 %	4.660	2)
AHE GmbH, Wetter	50 %	27.884	
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40 %	12.150	2)
GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25 %	1.520	2)
Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN Agentur), Hattingen	10 %	275	2)
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft- Verwaltungs GmbH, Troisdorf	7,75 %	45	2)
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75 %	35.816	2)
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,01 %	126.308	2)
Stadtmarketing Schwelm GmbH & Co. KG, Schwelm	2 %	33	2)

Mittelbare Beteiligungen	Anteil	Eigenkapital in T EUR	Hinweise
Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49 %	32	
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49 %	50	4)
Wassernetz Ennepetal GmbH, Gevelsberg	99 %	6.328	

2) Vorjahreswerte

4) Wert vor Gutschrift von 451 T EUR auf Rücklagekonten

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Je nach den Geschäftsergebnissen werden auf die Aktienanteile Dividenden abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an die Stadt Schwelm ausgeschüttet. Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag werden der Stadt Schwelm durch das Finanzamt erstattet.

Erträge

Dividende für das Geschäftsjahr 2022

Zahlung in 2023 – 0,80 EUR je Stückaktie

-Anteil Stadt Schwelm: 990.000 Aktien-

(abzüglich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag)
(nachgewiesen bei Buchungsstelle 08.01.03.465100)

583.110,00 EUR

Weitere wesentliche Erträge stellen die Gewerbesteuer (854 T EUR) der AVU AG dar, die bei der Buchungsstelle 16.01.01.401300 nachgewiesen werden. Darüber hinaus kam es im Jahr 2023 zu einer Rückerstattung für Energie und Wasser bei den städtischen Gebäuden (335 T EUR nachgewiesen bei der Buchungsstelle 01.01.13.459110).

Die Aufwendungen umfassen eine Vielzahl von Sachleistungen wie beispielsweise laufende Energiekosten der städtischen Gebäude (1.996 T EUR nachgewiesen bei 01.01.13.524110) oder Energiekosten der Straßenbeleuchtung (110 T EUR nachgewiesen bei 12.01.01.528111) und andere Aufwendungen, die die Stadt an die AVU AG zu leisten hat.

Nachrichtlich:

Aufgrund der bestehenden Verträge erhält die Stadt Schwelm Konzessionsabgaben der AVU Netz AG, welche als Forderung gegenüber der AVU (Gesamt-Konzern) in der Tabelle ausgewiesen werden.

Diese stehen jedoch nicht in direktem Zusammenhang mit der Beteiligung an der AVU. Die folgenden Werte sind daher nur nachrichtlich aufgeführt.

Konzessionsabgaben gezahlt durch die AVU Netz

(nachgewiesen bei

Buchungsstelle 12.01.01.451100)

1.416.000,00 EUR

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	197.773	187.586	10.187	Eigenkapital	86.879	82.146	4.733
Umlaufvermögen	87.625	79.998	7.627	Sonder-posten	188	198	-10
				Rückstellungen	153.258	143.519	9.739
				Verbindlichkeiten	45.312	41.958	3.354
Aktive Rechnungsabgrenzung	239	237	2	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	285.637	267.821	17.816	Bilanzsumme	285.637	267.821	17.816

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.-31.12.2023 T EUR	01.01.-31.12.2022 T EUR	Veränderung 2023 zu 2022
1. Umsatzerlöse	350.494	389.541	-39.047
2. Andere Aktivierte Eigenleistungen	108	99	9
3. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Aufl von Sonderposten mit Rücklagenanteil	9	8	1
b) übrige Erträge	2.433	4.468	-2.035
	2.442	4.476	-2.034
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-293.736	-346.819	53.083
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.882	-7.008	126
	-300.619	-353.827	53.208
5. Rohergebnis	52.426	40.289	12.137
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-12.999	-11.968	-1.031
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen, für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersvorsorge: -8.648,6 T € (Vj. -3.950,5 T €)	-10.623	-5.800	-4.823
	-23.622	-17.768	-5.854
7. Abschreibungen auf imm. VG des AV und Sachanlagen	-912	-879	-33
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen ** davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1,2 EGHGB: 0 T € (Vj - 2.373,6 T €)	-12.750	-14.446	1.696
9. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit**	15.142	7.196	7.946
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	10.376	23.219	-12.843
11. Erträge aus Beteiligungen -davon aus verbundenen Unternehmen 80,0 T €; (Vj. 250,0 T €)	2.695	2.721	-26
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens davon aus verbundenen Unternehmen 182,8 T €; (Vj. 141,0 T €)	555	439	116
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon an verbundene Unternehmen 117,7 T €; (VJ: 6,1 T €) davon aus Abzinsung 1.127,8 T €; (VJ: 337,2 T €)	2.365	1.035	1.330
14. Abschreibungen aus Finanzanlagen und auf Wertpapiere	-34	-2.970	2.936
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21	-21	0
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen; davon aus Aufzinsung -1.901,3 T €; (VJ:-3.214,2 T €)	-2.358	-3.388	1.030
17. Ergebnis vor Steuern	28.720	28.231	489
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.352	-16.455	4.103
19. Ergebnis nach Steuern	16.368	11.776	4.592
20. Sonstige Steuern	-115	-151	36
21. Jahresüberschuss	16.253	11.625	4.628
22. Entnahme aus/Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-3.293	-105	-3.188
23. Bilanzgewinn	12.960	11.520	1.440

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	30,4	30,7	-0,3
Eigenkapitalrentabilität	18,7	14,2	4,5
Anlagendeckungsgrad 2	109,2	107,2	2,0
Verschuldungsgrad	228,8	226,0	2,8
Umsatzrentabilität	4,6	3,0	1,6

Die Kennzahlen beziehen sich auf das bilanzielle Eigenkapital und somit weichen alle Kennzahlen, die sich auf das Eigenkapital beziehen vom Geschäftsbericht ab.

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 137 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 142) für das Unternehmen AVU AG tätig.

In der Vergangenheit wurde im Beteiligungsbericht die Mitarbeiterzahl des Konzerns AVU dargestellt.

Am 31.12.2023 betrug die Mitarbeiterzahl einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen:

	Konzern		AVU AG	
	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	388	387	124	125
Auszubildende	30	26	4	3
Befristete Beschäftigungsverhältnisse	14	23	9	14
Gesamt	432	436	137	142

Die *durchschnittliche* Zahl der Beschäftigten beträgt:

	Konzern		AVU AG	
	Anzahl 2023	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2022
Angestellte	402	412	134	138
Auszubildende	25	22	3	3
Gesamt	427	434	137	141

Geschäftsentwicklung

Die AVU AG ist nach wie vor sehr gut im Endkundengeschäft positioniert. Die extremen Preissteigerungen auf dem Energiemarkt haben im Jahr 2022 dazu geführt, dass eine Vielzahl an Kunden zurückgewonnen werden konnte. Im Jahr 2023 ist es gelungen, einen beträchtlichen Teil dieser zurückgewonnen Kunden weiterhin an die AVU zu binden.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 28.720 T EUR leicht über dem Vorjahresniveau.

Die AVU AG weist weiterhin eine solide Finanzstruktur aus. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 17.816 T EUR auf 285.637 T EUR gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 - 30,4 % bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital.

Im Sachanlagevermögen erfolgten überwiegend nur Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung, der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Beirat.

Vorstand

Dem Vorstand gehörte im Berichtsjahr an:

Herr Dipl. Volkswirt Uwe Träris, Herdecke

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der AVU besteht nach der Satzung (§ 7 Abs. 1) aus 15 Mitgliedern, von denen 10 Mitglieder von der Hauptversammlung und 5 Mitglieder gemäß § 76 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes als Arbeitnehmervertreter gewählt werden.

Olaf Schade , Hattingen Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises Vorsitzender	Dr. Bernd Widera , Hagen Ehemaliges Mitglied des Vorstands der RWE Deutschland AG, Essen 1. stellv. Vorsitzender
Klaus Reisiger , Gevelsberg Leiter Konzernbuchhaltung AVU AG, Gevelsberg Arbeitnehmervertreter 2. stellv. Vorsitzender	Claus Jacobi , Gevelsberg Bürgermeister Gevelsberg 3. stellv. Vorsitzender
Oliver Flühöh , Schwelm Generalbevollmächtigter der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel, Schwelm (bis 27.03.2023)	Guido Freisewinkel , Hattingen Gewerkschaftssekretär IG BCE, Duisburg
Dr. Uta Grone , Essen Leiterin Recht/Regulierung/Unbundling Westnetz GmbH, Dortmund	Imke Heymann , Ennepetal Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Stephan Langhard , Schwelm Bürgermeister der Stadt Schwelm	Daniel Pilz , Wetter (Ruhr) Leiter Messstellenbetrieb AVU Netz GmbH, Gevelsberg Arbeitnehmervertreter
Ulrich Oberste-Padtberg , Witten Geschäftsführer ISAG Ingenieurbüro für Sicherheitstechnik, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Köln (ab 04.05.2023)	Rolf-Christian Otto , Kassel Rechtsanwalt Arbeitnehmervertreter
Helena Preis , Frankfurt am Main Leiterin Regulierung der Westenergie AG, Essen (ab 22.06.2023)	Prof. Dr. Achim Schröder , Dortmund Mitglied des Vorstandes der Westnetz AG, Essen
Robin Weiland , Düsseldorf Geschäftsführer Westconnect GmbH, Essen (bis 22.06.2023)	Matthias Weiss , Sprockhövel Techniker/Meister der Energie- und Wasserversorgung, AVU Netz GmbH Arbeitnehmervertreter
Astrid Wollbaum , Gevelsberg Fachkauffrau Betriebsrat AVU AG, Gevelsberg	

Beirat

Dem Beirat, der aus Vertretern des Ennepe-Ruhr-Kreises sowie der kreisangehörigen Städte besteht, gehörten folgende Mitglieder an:

Sabine Noll, Hattingen Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel Vorsitzende (bis 30.09.2023)	Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr) Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr), Vorsitzender (ab 01.10.2023)	André Dahlhaus, Breckerfeld Bürgermeister Breckerfeld Stv. Vorsitzender (ab 01.10.2023)
Nina Däumig, Ennepetal Referentin der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal (ab 01.10.2023)	Dirk Glaser, Hattingen Bürgermeister der Stadt Hattingen	Susanne Görner, Sprockhövel Fachbereichsleiterin Planen/Umwelt/Bauen/Wohnen der Stadt Sprockhövel (ab 04.05.2023)
Imke Heymann, Ennepetal Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal	Claus Jacobi, Gevelsberg Bürgermeister der Stadt Gevelsberg	Stephan Langhard Bürgermeister Schwelm
Frank Mielke, Bochum Kämmerer der Stadt Hattingen	Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg Kämmerer und Fachbereichsleiter der Stadt Gevelsberg	Olaf Schade, Hattingen Landrat des Ennepe-Ruhr- Kreises, Schwelm
Wolfgang Schrey, Ennepetal Referent der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal (bis 30.09.2023)	Sandra Schüler, Hagen Kämmerin der Stadt Breckerfeld	Ralf Schweinsberg, Hemer 1. Beigeordneter der Stadt Schwelm
Andrea Stöhr, Oberhausen Kämmerin des Ennepe-Ruhr- Kreises, Schwelm	Andreas Wagener, Wetter (Ruhr) Kämmerer der Stadt Wetter (Ruhr)	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören zum Jahresende von den insgesamt 15 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 26,67 %).

Dem Beirat in diesem Unternehmen gehören zum Jahresende von insgesamt 15 Mitglieder 5 Frauen an (Frauenanteil: 33,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor und ist auch nicht geplant.

Das Führungspositionengesetz (FüPoG) in Deutschland zielt darauf ab, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Das Erste Führungspositionen-Gesetz (FüPoG I) trat 2015 in Kraft und legte eine feste Mindestquote von 30 Prozent für die Beteiligung von Frauen und Männern in den Aufsichtsräten börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen fest. Das Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) trat am 12. August 2021 in Kraft und erweiterte die Regelungen des ersten Gesetzes. Das FüPoG II findet nur auf die AVU AG Anwendung, nicht auf die AVU Netz GmbH oder andere Beteiligungsgesellschaften. Aufsichtsrat, Vorstand, Betriebsrat und die Mitarbeitenden fühlen sich den Zielen des Gesetzes und ihrer gesellschaftlichen Aufgabe verpflichtet, für eine möglichst große Vielfalt im Unternehmen zu sorgen.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates selbst legte der Aufsichtsrat der AVU AG in seiner Sitzung am 05.05.2022 eine Zielquote von 20 % weiblichen Mitgliedern fest, die bis zum 30.06.2027 zu erreichen ist. Aktuell ist diese Quote übererfüllt.

3.4.1.6 WSW - WUPPERTALER STADTWERKE GMBH

Gesellschaft: WSW - Wuppertaler Stadtwerke GmbH
Straße: Bromberger Str. 39 - 41
PLZ: 42281
Ort: Wuppertal

	Stand: 31.12.2023	Stand: 31.12.2022	Stand: 31.12.2021
Stammkapital	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	121.600 EUR	121.600 EUR	121.600 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	0,608 %	0,608 %	0,608 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2023

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2023 auf 4.358.192,64 EUR.

Zweck der Beteiligung

In dem Gesellschaftsvertrag (§ 3) ist der Gegenstand des Unternehmens wie folgt bestimmt:

1. Die Gesellschaft nimmt Aufgaben einer Management Holding für den WSW-Konzern wahr, insbesondere
 - a) die Gründung, der Erwerb sowie die Steuerung von und die Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen, welche insbesondere öffentliche Aufgaben der Daseinsvorsorge in der Stadt Wuppertal und der umliegenden Region wahrnehmen oder solche, die mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben in Zusammenhang stehen, insbesondere Unternehmen, welche die folgenden Aufgaben wahrnehmen
 - Energie- und Wasserversorgung
 - die Errichtung, den Erwerb, die Unterhaltung, die Planung, die Bauaufsicht, die Wartung und Verwaltung technischer Einrichtungen (einschließlich Kraftwerke) und Leitungssysteme zur Versorgung der Bevölkerung mit Gas, elektrischer Energie, Fernwärme, und Wasser, die Beschaffung von, den Handel mit und den Vertrieb von Gas, elektrischer Energie, Fernwärme sowie die Wassergewinnung,
 - die Durchführung der Entsorgungswirtschaft, insbesondere neben der Abfallentsorgung die Stadtentwässerung, die Erbringung und Durchführung eines integrierten Verkehrsangebotes, insbesondere Verkehrsdienstleistungen einschließlich des Freihaltens der Verkehrswege und Güterverkehr
 - das Management städtischer Veranstaltungen einschließlich des Kartenverkaufs
 - die Erbringung von Werk- und Dienstleistungen zur Unterhaltung, operativen Planung, Bauaufsicht, Wartung und Verwaltung, Dienst- und Beratungsleistungen, insbesondere von Einrichtungen und Leistungssysteme und die Erbringung von

Vertriebs- und Abrechnungsdienstleistungen für die Stadt Wuppertal, deren Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften.

- b) die Wahrnehmung der Gesellschafterrolle in den Beteiligungsunternehmen und die Wahrung der Interessen der Stadt Wuppertal gegenüber dritten Anteilseignern in den Beteiligungsunternehmen sowie
 - c) die Umsetzung der politischen Vorgaben der Stadt Wuppertal sowie
 - d) die Vorhaltung und Erbringung von Dienstleistungen für die Konzernunternehmen sowie
 - e) die Erbringung und Durchführung der Parkraumbewirtschaftung sowie des Betriebs von Parkhäusern sowie
 - f) die Errichtung, der Erwerb, die Unterhaltung, die Wartung und Verwaltung von Freizeitanlagen und sozialen Einrichtungen, insbesondere auch die Unterhaltung des Weiterbildungszentrums.
2. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen gründen.
 3. Die Gesellschaft und ihre Beteiligungsunternehmen sind so weiterzuentwickeln, dass diese leistungsstarke, wettbewerbsfähige sowie ökologischen und sozialen Belangen dienende Dienstleistungsunternehmen bleiben. Die Gesellschaft ist so zu führen, zu steuern und zu überwachen, dass sie unter Beachtung betriebswirtschaftlicher Grundsätze und des Grundsatzes der Sparsamkeit ihre vorgenannten Zwecke nachhaltig erfüllt. Sie soll einen Ertrag für ihre Gesellschafter erwirtschaften, soweit dadurch die Erfüllung dieser Zwecke nicht beeinträchtigt wird.
 4. Die Gesellschaft entwickelt den Unternehmensstandort Wuppertal weiter und bemüht sich um die Erhaltung und Schaffung neuer, sicherer Arbeitsplätze.
 5. Die Gesellschaft ist berechtigt, Unternehmensverträge, insbesondere Gewinnabführungs- und Beherrschungsverträge, abzuschließen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck für die Beteiligung kann aus dem oben dargestellten Unternehmenszweck abgeleitet werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner	Wert
Treuhänderische Haltung der Aktien der <u>Stadt Schwelm</u> durch den Ennepe-Ruhr-Kreis	0,61 %
Stadt Wuppertal	99,39 %

wesentliche Beteiligungen des Unternehmens

(Keine Darstellung der mittelbaren Beteiligungen)

Anteil an verbundenen Unternehmen	Anteil	Eigenkapital in T EUR
WSW mobil GmbH, Wuppertal	100 %	45.780
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Wuppertal	70,47 %	20.000
WSW Energie & Wasser AG, Wuppertal	66,90 %	352.926
Beteiligungen		
Gemeinschaftswerk Hattingen GmbH, Hattingen	48 %	2.045
BEG Entsorgungsgesellschaft mbH, Remscheid	45 %	2.097
Neue Effizienz GmbH, Wuppertal	20 %	-21
Windkraft Kahlenberg II GmbH & Co. KG, Mainz	50 %	1.140
Windpark Kahlenberg III GmbH & Co. KG, Mainz	50 %	760
BinnenWind Windpark Verwaltungs GmbH, Mainz	50 %	24
Binnenwind GmbH, Mainz	33,3 %	-4.689
Windpark Westpfalz Risk Management RMG GmbH & Co KG, Rothselberg	32 %	1.531

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zu den wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen gehören Erträge aus Gewerbesteuer (6,9 T EUR nachgewiesen bei Buchungsstelle 16.01.01.401300) und ferner die Dividendenzahlung. Da der Ennepe-Ruhr-Kreis die Anteile treuhänderisch für die Stadt Schwelm hält, überweist uns der Kreis die, um die VRR-Umlage gekürzte, Dividendenzahlung (355,2 T EUR nachgewiesen bei Buchungsstelle 12.01.05.414200). Der Zahlungseingang der gekürzten Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte erst im Jahr 2024.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals (Konzern-Bilanz)

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	1.039.827	1.102.545	-62.718	Eigenkapital	335.906	336.178	-272
Umlaufvermögen	291.303	256.928	34.375	Sonderposten	2	2	0
				Empf. Ertragszuschüsse	4.433	4.084	349
				Rückstellungen	244.306	224.435	19.871
				Verbindlichkeiten	760.290	766.348	-6.058
Aktive Rechnungsabgrenzung	29.247	44.780	-15.533	Passive Rechnungsabgrenzung	3.996	61.225	-57.229
				Passive latente Steuern	11.444	11.981	-537
Bilanzsumme	1.360.377	1.404.253	-43.876	Bilanzsumme	1.360.377	1.404.253	-43.876

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung für den WSW Konzern

	01.01.-31.12.2023 T EUR	01.01.-31.12.2022 T EUR	Veränderung 2023 zu 2022 T EUR
1. Umsatzerlöse	1.688.324	1.470.819	217.505
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen und an nicht abgerechneten Leistungen	353	425	-72
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.303	6.058	-755
4. Sonstige betriebliche Erträge	36.828	46.100	-9.272
	1.730.808	1.523.403	207.405
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-998.099	-939.996	-58.103
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-102.195	-89.804	-12.391
c) Entsorgungskosten	-10.912	-10.460	-452
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-214.004	-193.227	-20.777
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung -davon für Altersversorgung: 15.320 T € (Vorjahr: 16.766 T €)	-50.813	-51.093	280
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-45.902	-46.387	485
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-163.399	-153.585	-9.814
	-1.585.324	-1.484.552	-100.772
	145.484	38.851	106.633
9. Erträge aus Beteiligungen	2.567	2.412	155
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	185	34	151
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung: 2.449 T € (VJ: 207 T €)	6.236	541	5.695
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-85.197	-20	-85.177
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Aufzinsung: 1.522 T € (VJ: 899 T €)	-18.088	-9.384	-8.704
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	-37	37
	-94.297	-6.454	-87.843
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-27.818	-12.770	-15.048
16. Erträge aus der Veränderung von latenten Steuern	537	593	-56
	-27.281	-12.177	-15.104
17. Ergebnis nach Steuern	23.906	20.220	3.686
18. Sonstige Steuern	-3.548	-1.983	-1.565
19. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	20.358	18.237	2.121
20. Konzernbilanzvortrag/-verlustvortrag	-77.418	-89.184	11.766
21. Ergebnis nicht beherrschender Anteile (Anderen Gesellschaftern zustehender Gewinn)	-19.128	-17.879	-1.249
22. Entnahmen aus/Einstellen in Gewinnrücklage	-3.239	11.409	-14.648
24. Konzernbilanzverlust	-79.427,00	-77.418,00	-2.009,00

Kennzahlen (Konzern)

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote (wirtsch. EK)	24	24	0,0
Eigenkapitalrentabilität	6,0	5,4	0,6
Anlagendeckungsgrad 2	98,9	88,7	10,2
Verschuldungsgrad	301,3	314,2	-12,9
Umsatzrentabilität	1,2	1,2	0,0

Personalbestand

Im Jahresmittel waren im WSW Konzern 3.021 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 2.997) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird zum besseren Verständnis im Folgenden auf Ebene der Sparten dargestellt. Aufgrund der horizontalen Konzernstruktur ist hierbei die Entwicklung der einzelnen Unternehmen prägend. Die Geschäftsführung beurteilt die wirtschaftliche Lage des Konzerns positiv. Der Konzern ist mit seinem Leistungsportfolio und seinem Finanzprofil gut aufgestellt, um die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Gegenüber dem Vorjahr konnten die Umsatzerlöse um 217,5 Mio. EUR gesteigert werden. Der Materialaufwand (+ 70,9 Mio. EUR) und die sonstigen Aufwendungen (+ 9,8 Mio. EUR), sowie die Personalkosten (+ 20,5 Mio. EUR) sind im gleichen Zeitraum gestiegen.

Die übrigen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,3 Mio. EUR auf 36,8 Mio. EUR gesunken. Dieser Rückgang beruht auf geringeren Zahlungen für Coronahilfe für den ÖPNV. Das Finanzergebnis ist mit – 94,3 Mio. EUR um 87,5 Mio. EUR verschlechtert gegenüber 2022. Grund hierfür ist eine Abschreibung auf die Finanzanlage Kraftwerk Wilhelmshaven (83,6 Mio. EUR).

Im Ergebnis ergibt sich ein Konzernüberschuss von 20,4 Mio. EUR, nach einem Konzernüberschuss von 18,2 Mio. EUR in 2022.

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr bei 1.360,4 Mio. EUR (Vj. 1.404,3 Mio. EUR) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 43,9 Mio. EUR verringert.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat.

Zusammensetzung:

Die **Geschäftsführung** besteht aus:

Markus Hilkenbach Vorsitzender der Geschäftsführung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, kaufmännischer Geschäftsführer Vorstandsvorsitzender

Markus Schlomski Arbeitsdirektor der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Geschäftsführer Personal, Vorstand

Gesellschafterversammlung

Beschlüsse der Gesellschafter werden in Versammlungen gefasst. Die ordentliche Gesellschafterversammlung tritt in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres zusammen und wird durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung mit einer Einladungsfrist von zehn Tagen einberufen. Eine Gesellschafterversammlung ist nur beschlussfähig, wenn dreiviertel des Stammkapitals vertreten ist. Ausnahmen sind im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Der Aufsichtsrat

Der **Aufsichtsrat** besteht aus 20 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus je 10 Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschafter und der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen. Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschafter werden grundsätzlich durch Gesellschafterbeschluss bestellt, die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach den jeweils einschlägigen Vorschriften des Gesetzes über die Mitbestimmung im Aufsichtsrat.

Name	Beruf / Funktion
Dietmar Bell	Vorsitzender, Pensionär
Thomas Schmidt	Betriebsrat, Arbeitnehmervertreter
Ulf Klebert	Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal
Anja Liebert	Bundestagsabgeordnete
Anja Katthöfer	Gewerkschaftssekretärin, Arbeitnehmervertreterin
Karsten Treptow	Leiter Personalmanagement der WSW Unternehmensgruppe, Arbeitnehmervertreter
Sonja Detmer	Vorsitzende des Betriebsrates der WSW Unternehmensgruppe, Stellv. Aufsichtsratsvorsitzende, Arbeitnehmervertreterin
Hans-Jörg Herhausen	Selbstständiger Steinmetz- und Steinbildhauermeister, Stadtverordneter
Gerd-Peter Zielezinski	Stadtverordneter, Rentner
Peter Büddicker	Landesfachbereichsleiter Verkehr NRW in der ver.di; Arbeitnehmervertreter

Marc Birkelbach	Betriebsratsmitglied; Arbeitnehmervertreter
Willy Görtz	Technischer Angestellter; Arbeitnehmervertreter
Ralf Böddecke	Freigestelltes Betriebsratsmitglied der WSW-Unternehmensgruppe; Arbeitnehmervertreter
Caroline Lünenschloss	Assistenz der Geschäftsleitung
Martin Liedtke	Unternehmensberater Interimsmanagement
Marcel Hafke (bis 13.09.2023)	FDP-Landtagsabgeordneter NRW
Alexander Schmidt (ab 13.09.2023)	Prokurist/Betriebsleiter
Jörg Beier	Personalrat
Dr. Stefan Kühn (bis 30.06.2023)	Dezernent der Stadt Wuppertal für Soziales, Jugend, Schule und Integration
Thorsten Bunte (ab 01.07.2023)	Stadtkämmerer der Stadt Wuppertal
Daniele Culosi	Freigestelltes Betriebsratsmitglied, Arbeitnehmervertreter
Denise Frings	Studentin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum Stichtag 31.12.2023 von den insgesamt 20 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Das Aktiengesetz regelt in § 76 Abs. 4 die Maßnahmen zur Förderung des Anteils weiblicher Führungskräfte für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführung von mitbestimmungs-

pflichtigen oder börsennotierten Unternehmen. Neben den Zielgrößen, die zur Erhöhung des Frauenanteils und Fristen zu deren Erreichung in Aufsichtsrat und Vorstand/Geschäftsführung festzulegen sind, wird der Vorstand/die Geschäftsführung verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands/Geschäftsführung festzulegen.

Die Ziele sind im 3. Gleichstellungsplan (Laufzeit bis August 2026) für die WSW-Unternehmensgruppe festgelegt.

Die Umsetzung erfolgt bei der WSW-Unternehmensgruppe auf den folgenden drei Ebenen:

a. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich gemäß § 111 Abs. 5 AktG bzw. § 36, S.1, GmbHG (anwendbar aufgrund des Mitbestimmungssicherungstarifvertrages der WSW-Unternehmensgruppe) eine Zielsetzung gegeben, bis zum 30. Juni 2026 eine Frauenquote von 30 % zu erreichen. Der Frauenanteilanteil im Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH beträgt zum 31. Dezember 2023 25 %. Die Zielsetzung wurde nicht erfüllt.

b. Geschäftsführung

Die Frauenquote in der Unternehmensleitung beträgt in der WSW-Unternehmensgruppe zum 31.12.2023 insgesamt 25 %, die Quote in der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH beträgt 0 %. Für den Zeitraum bis zum 30.09.2026 wurde eine Zielgröße von 33,33 % festgelegt.

c. Führungskräfte

Für den neuen perspektivischen Zeitraum bis zum 31.08.2026 sollen in der 1. Führungsebene mindestens 30 %, in der 2. Führungsebene mindestens 25 % erreicht werden.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt die Frauenquote in der ersten Führungsebene 25,0 % (31.12.2022: 25,9 %), in der zweiten Führungsebene 20,6 % (31.12.2022: 19 %).

3.4.1.7 SPARKASSENZWECKVERBAND DER STÄDTE SCHWELM UND SPROCKHÖVEL

(Als Träger der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel)

Gesellschaft: Sparkassenzweckverband der Städte Schwelm und Sprockhövel
Straße: Hauptstraße 63
PLZ: 58332
Ort: Schwelm

Der Sparkassenzweckverband ist ab 31.08.2021 Träger der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel – Zweckverbandssparkasse der Städte Schwelm und Sprockhövel – die mit Wirkung vom 31.08.2021 die Nachfolge der Städtischen Sparkasse zu Schwelm und der Stadtparkasse Sprockhövel angetreten hat. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Schwelm.

Der Sparkassenzweckverband der Städte Schwelm und Sprockhövel sowie die Zweckverbandssparkasse der Städte Schwelm-Sprockhövel sind Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe, Münster.

Die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Schwelm und Sprockhövel besteht aus 16 Vertretern der Verbandsmitglieder. Davon entsenden die Verbandsmitglieder

Stadt Schwelm 11 Vertreter (Stimmrechtsanteil = **68,75%**) und
Stadt Sprockhövel 5 Vertreter (Stimmrechtsanteil = **31,25%**).

Gemäß dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Städten Schwelm und Sprockhövel (§12) vom 05.07.2021 wird der dem Sparkassenzweckverband zugeführte Teil des Jahresabschlusses im Verhältnis **68 % Stadt Schwelm** und **32 % Stadt Sprockhövel** aufgeteilt. Diese Regelung tritt ab dem Geschäftsjahr 2022 in Kraft.

Zweck der Beteiligung

Die Sparkasse Schwelm Sprockhövel –Zweckverbandssparkasse der Städte Schwelm und Sprockhövel mit Sitz in Schwelm ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen Lippe, Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Hagen unter der Nummer A 4748 im Handelsregister eingetragen. Zum 31. August 2021 (anstaltsrechtlicher Vereinigungstichtag) wurden die Städtische Sparkasse zu Schwelm (kurz: Sparkasse Schwelm) und die Stadtparkasse Sprockhövel (kurz: Sparkasse Sprockhövel) rückwirkend zum 1. Januar 2021 (vermögensrechtlicher Verschmelzungstichtag) gemäß § 27 Abs. 1 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen vereinigt. Das Vermögen der Sparkasse Sprockhövel ist durch Gesamtrechtsnachfolge auf die Sparkasse Schwelm übergegangen. Die vereinigte Sparkasse führt die Bezeichnung "Sparkasse Schwelm-Sprockhövel" und hat ihren Sitz in Schwelm. Die im Lagebericht dargestellten Vorjahreswerte sind zusammengerechnete Werte der Vorgängerinstitute.

Das Satzungsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet des Trägers, des Ennepe-Ruhr-Kreises und der hieran angrenzenden Kreise und kreisfreien Städte.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in Mio EUR	Hinweise
Sparkassenverband Westfalen- Lippe, Münster	0,88 %	1.174,4	Stand 31.12.2022
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co KG, Neuhardenberg	0,06 %	4.163,0	Stand 31.12.2022
Clemens Carré GmbH, Schwerte	49,90%	0,2	Stand 30.09.2023
Immobilien-gesellschaft Düsseldorf Schillstraße GmbH	46,00 %	2,4	Stand 30.09.2023
Dt. SparkassenLeasing AG&Co.KG	0,04 %	1.004,8	Stand 30.09.2022 gem. Konzern-JA

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen betreffen die Erträge aus Grund- (56 T EUR) und Gewerbesteuer (1.044 T EUR) nachgewiesen bei 16.01.01.401200 und 16.01.01.401300.

Die Stadt selbst zahlt Zinsaufwendungen an die Sparkasse für Langfristkredite (185 T EUR) und für Liquiditätskredite (134 T EUR) nachgewiesen bei 16.01.01.551700 bzw. *.551701 sowie Kontoführungsgebühren (16 T EUR). Diese werden über die Buchungsstelle 01.01.10.543165 abgewickelt.

Die Gewinnausschüttung aus dem Geschäftsjahr 2022 an die Stadt Schwelm beträgt laut Satzung des Sparkassenzweckverbands 114 T EUR. Eine Ausschüttung fand im Haushaltsjahr 2023 nicht statt und soll im Jahr 2024 zusammen mit der Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 ausgeschüttet werden. Dieser Ertrag wird bei der Buchungsstelle 15.01.02.465100 nachgewiesen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Aktivseite der Bilanz	2023 T EUR	2022 T EUR	Veränderung 2023 zu 2022 T EUR
1. Barreserve	18.009	7.772	10.237
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind	0	0	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	110.498	138.993	-28.495
4. Forderungen an Kunden	1.123.453	1.119.766	3.687
5. Schuldverschreibungen und andere	153.223	202.710	-49.487
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	127.138	126.642	496
6a. Handelsbestand	0	0	0
7. Beteiligungen	21.030	21.030	0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	3	0	3
9. Treuhandvermögen	2.566	3.493	-927
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	0	0
11. Immaterielle Anlagewerte	11	24	-13
12. Sachanlagen	17.647	16.286	1.361
13. Sonstige Vermögensgegenstände	6.331	2.204	4.127
14. Rechnungsabgrenzungsposten	200	231	-31
Bilanzsumme	<u>1.580.109</u>	<u>1.639.151</u>	<u>-59.042</u>

Angaben lt. Geschäftsbericht der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel,
durch die Angabe der Werte in T Euro sind Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen

Kapitallage

Passivseite der Bilanz	2023 T EUR	2022 T EUR	Veränderung 2023 zu 2022 T EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	270.506	434.073	-163.567
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.132.472	1.027.432	105.040
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0
3a. Handelsbestand	0	0	0
4. Treuhandverbindlichkeiten	2.566	3.494	-928
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.629	1.363	266
6. Rechnungsabgrenzungsposten	267	274	-7
7. Rückstellungen	33.259	36.437	-3.178
8. (weggefallen)			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
10. Genußrechtskapital	0	0	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	79.510	76.510	3.000
12. Eigenkapital	59.900	59.568	332
Bilanzsumme	<u>1.580.109</u>	<u>1.639.151</u>	<u>-59.042</u>
1. Eventualverbindlichkeiten	5.421	9.747	-4.326
2. Andere Verpflichtungen	40.739	52.656	-11.917

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023 T EUR	2022 T EUR	Veränderung 2023 zu 2022 T EUR
1. Zinserträge	34.234	22.619	11.615
2. Zinsaufwendungen	-15.756	-1.471	-14.285
3. Laufende Erträge aus Aktien, Beteiligungen, Anteilen an verb UN	4.254	3.345	909
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0
5. Provisionserträge	8.947	8.462	485
6. Provisionsaufwendungen	-844	-836	-8
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	0	0	0
8. Sonstige betriebliche Erträge	1.067	1.158	-91
9. (weggefallen)			
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-24.264	-19.657	-4.607
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-1.077	-1.023	-54
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung: 2,29 Euro	-1.224	-1.388	164
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	0	-2.189	2.189
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	5.574	0	5.574
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	-6.604	-6.055	-549
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0	0	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
18. Zuführungen oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-3.000	0	-3.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	1.307	2.965	-1.658
20. Außerordentliche Erträge	0	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
22. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-863	-2.743	1.880
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	-112	-116	4
25. Jahresüberschuss	332	105	227
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	0	0
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	0	0
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	0	0
29. Bilanzgewinn	332	105	227

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	14,79	15,98	-1,19
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern <i>- bezogen auf das ausgewiesene Kapital zu Jahresbeginn</i>	3,08	0,91	2,17
Anlagendeckungsgrad 2	-----	-----	
Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen u. außerbilanziellen Positionen)	8,63	8,36	0,27
Umsatzrentabilität	-----	-----	
Kapitalrendite	0,02	0,01	0,01

Angaben und Kennzahlen lt. Geschäftsbericht 2023 der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel.

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren insgesamt 172 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 172) für die Sparkasse Schwelm-Sprockhövel tätig.

	2023	2022
Vollzeitkräfte	100	98
Teilzeit- und Ultimokräfte	64	64
<i>Zwischensumme</i>	<i>164</i>	<i>162</i>
Auszubildende	8	10
Gesamt	172	172

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsvolumen hat sich von 1.648,9 Mio. EUR auf 1.585,5 Mio. EUR verringert. Die Bilanzsumme ist von 1.639,2 Mio. EUR auf 1.580,1 Mio. EUR gesunken.

Grund für den Rückgang des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme ist die deutliche Rückführung der Offenmarktgeschäfte in Form der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte und der damit verbundene Abbau von Forderungen an Kreditinstitute und der Wertpapieranlagen.

Das für das Jahr 2023 geplante Bilanzsummenwachstum von 50,0 Mio. EUR wurde aufgrund dieser Dispositionen im Eigengeschäft unterschritten.

Die Forderungen an Kreditinstitute wurden um 28,5 Mio. EUR auf 110,5 Mio. EUR zurückgeführt.

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2023 war eine deutliche Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten, insbesondere in der privaten Wohnungsbaufinanzierung. Dennoch erhöhten sich die Forderungen an Kunden leicht von 1.123,3 Mio. EUR auf 1.126,0 Mio. EUR. Bei den gewerblichen Kreditkunden kam es in 2023 trotz einer Reduzierung der Kreditnachfrage zu einem deutlichen Wachstum der Kreditinanspruchnahmen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich deutlich um 164,5 Mio. EUR auf 273,1 Mio. EUR. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen. Die Sparkasse hat insbesondere die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Offenmarktgeschäften in Form der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte um 123,6 Mio. EUR auf 108,1 Mio. EUR zurückgeführt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich deutlich von 1.027,4 Mio. EUR auf 1.132,5 Mio. EUR.

Die Sparkasse Schwelm-Sprockhövel verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2023 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite.

Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 79,21 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können. Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen in weiteren starken Zinsanstiegen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3).

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Verwaltungsrat der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel

Vorsitzendes Mitglied

1.	Hans Werner Kick	Geschäftsführer einer Uniklinik i. R.
----	------------------	---------------------------------------

Stellvertretende vorsitzende Mitglieder:

1.	Thomas Schmitz	Qualitätsmanager Gesundheitswesen
2.	Tanja Kaschel	Angestellte Hausverwalterin

Mitglieder

2.	Tobias Ortelt	Wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Universität
3.	Rolf Pöckler	Maschinenbauingenieur; GF eines Dienstleistungsunternehmens
.	Oliver Kochs (bis 15.03.2023)	Key Account Manager eines Verlages
4.	Daniel Nickel (ab 16.06.2023)	IT Fachmann bei einem IT-Dienstleistungsunternehmen
	Oliver Flühöh (bis 31.03.2023)	Jurist, Landesgeschäftsführer des KPV NRW Bildungswerk e.V.
5.	Michael Müller (ab 16.06.2023)	Betriebsleiter in einem Maschinenbauunternehmen
6.	Matthias Kampschulte	Geschäftsführer in einem Produktionsunternehmen
7.	Johanna Burbulla	Krankenschwester
8.	Marcel Gießwein	GF eines Kreisverbandes einer politischen Partei
9.	Brigitta Gießwein	Notargehilfin i. R.
	Roland Zimmer (bis 05.06.2023)	Sparkassendirektor i. R.
10.	Max Breick (ab 16.06.2023)	Syndikusrechtsanwalt/Rechtsanwalt
11.	Uwe Hugendick	Angestellter Architekt
12.	Elke Garn	Selbständige medizinische Fußpflegerin
13.	Jürgen Senge	Dipl. Verwaltungswirt
14.	Ufuk Ergen	Leitung der Abteilung Beteiligungen /Risikomanagement/Kontrollsystem bei einer Kommune
15.	Jörg Valentin	Redakteur
16.	Tanja Kaschel	Angestellte Hausverwalterin
17.	Wolfram Junge	Stv. Pflegedirektor Gesundheitswesen
18.	Lutz Frühauf	Verkehringenieur
19.	Renate Jährling	Prokuristin B.A., Pflege- und Gesundheitsmanagement
20.	Thomas Schmitz	Qualitätsmanager Gesundheitswesen
21.	Erwin Peddinghaus	Geschäftsführer a. D. Fachbereich Stahlverformung
22.	Ingrid Gabriel	Sparkassenangestellte

23.	Janine Alexander	Sparkassenangestellte
24.	Daniel Manns	Sparkassenangestellter
25.	Carola Rometsch	Sparkassenangestellte

Stellvertretende Mitglieder:

2.	Rolf Bosselmann	Kaufmännischer Angestellter i. R.
3.	Saskia Schier	Studentische Hilfskraft einer Universität
	Daniel Nickel (bis 15.06.2023)	IT-Fachmann bei einem IT-Dienstleistungsunternehmen
4.	Gabriele Tempel (ab 16.06.2023)	Verwaltungsangestellte / Personalsachbearbeitung i. R.
5.	Hans-Jürgen Zeilert	Industriekaufmann in einem Produktionsunternehmen i. R.
6.	Carl-Christian Belitz	Schulleiter einer Grundschule
	Michael Müller (bis 15.06.2023)r	Betriebsleiter in einem Maschinenbauunternehmen
7.	Thomas Hahn (ab 16.06.2023)	Gebietsverkaufsleiter in einem Industrieunternehmen
8.	Uwe Weidenfeld	Ingenieur grad. Biologie, i. R.
9.	Sabine Kummer-Dörner	Dipl. Chemikerin i. R.
10.	Dr. Klaus Koch (ab 16.06.2023)	Lt. Angestellter in der Stahlindustrie i. R. / selbst. Berater für Anlagenbau
11.	Klaus Meckel	Dipl. Kaufmann, selbst. Immobilienverwalter
12.	Dieter Sieker	Starkstromelektriker i. R.
13.	Pauline Halbe	Studentin
14.	Markus Grünewald	Verwaltungsbeamter im Dezernat für akademische u. studentische Angelegenheiten der Bergischen Universität
15.	Dr. Christian Waschke	Projektmanager
16.	Sven Henkel	Angestellter IT-Leiter
17.	Jennifer Prinz	Personalreferentin
18.	Marion Krohn	Angestellte Pressesprecherin
19.	Martina Hower	OP-Fachschwester
20.	Sebastian Makowka	Wirtschaftsingenieur
21.	Elke Althäuser	Selbstständige Rechtsanwältin
22.	Matthias Reicharz	Sparkassenangestellter
23.	Claudia Cappel	Sparkassenangestellte
24.	Gerd Hesse	Sparkassenangestellter
25.	Stephan Trostheim	Sparkassenangestellter

Beanstandungsbeamtin:

Sabine Noll	Hauptamtliche Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel
-------------	-----------------------------------------------------

**Beratend teilnehmender Hauptverwaltungsbeamter und stellvertretender
Beanstandungsbeamter:**

Stephan Langhard	Hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Schwelm
------------------	------------------------------------------------

Vorstand

Christoph Terkuhlen	Vorsitzender
Daniel Rasche	Mitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum Stichtag 31.12.2023 von den insgesamt 49 Mitgliedern (24 Mitglieder + stellv. Mitglieder + Vorsitzender) 17 Frauen an (Frauenanteil: 34,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Durch die Fusion mit der Sparkasse Sprockhövel befindet sich ein neuer gemeinsamer Gleichstellungsplan noch in der Erstellung.

3.4.1.8 TECHNISCHE BETRIEBE SCHWELM (TBS AÖR)

Gesellschaft: Technische Betriebe der Stadt Schwelm AÖR
Straße: Wiedenhaufe 11
PLZ: 58332
Ort: Schwelm

	Stand: 31.12.2023	Stand: 31.12.2022	Stand: 31.12.2021
Stammkapital	3.000.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm	3.000.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR	3.000.000,00 EUR
Anteil der Stadt Schwelm am Kapital	100 %	100 %	100 %

Wert der städtischen Anteile laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2023

Der Wert der Anteile an der Gesellschaft beläuft sich laut Jahresabschluss der Stadt Schwelm zum 31.12.2023 auf 26.135.633,57 EUR.

Zweck der Beteiligung

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm (TBS) sind aus der damaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Schwelm hervorgegangen und bestehen seit dem 31.12.2004 als Anstalt öffentlichen Rechts. Dabei wurde das rechtliche bzw. wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, übertragen. Zum 01.01.2023 wurde mit Ratsbeschluss vom 24.11.2022 die teilweise Rückführung zur Stadt beschlossen. Ab dem 01.01.2023 ist Gegenstand der verbleibenden Anstalt öffentlichen Rechts gemäß § 2 der angepassten Satzung die Abfall- und Abwasserentsorgung sowie die Reinigung der Straßen nebst Winterdienst.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 erfolgte eine organisatorische Änderung, durch die die Dienstleistungsbereiche Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Stadtgrün (inkl. Friedhöfe) sowie der Fuhrpark inkl. KFZ-Werkstatt mit Ausnahme der Fahrzeuge des Gebührenbereichs auf den Kernhaushalt der Stadt Schwelm übertragen wurden.

Der Tätigkeitsbereich der TBS AÖR umfasst die hoheitlichen gebührenfinanzierten Aufgabenbereiche

- die Stadtentwässerung,
- die Straßenreinigung inkl. Winterdienst auf Fahrbahnen und
- die Abfallentsorgung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck kann aus den oben genannten Unternehmenszweck abgeleitet werden.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligung	Wert
Stadt Schwelm (Träger der AöR)	100 %

Beteiligungen des Unternehmens

Das Unternehmen ist seit 2016 der interkommunalen Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes (KoPart eG; Kaiserswerther Str. 199, 40474 Düsseldorf) beigetreten und hat im Geschäftsjahr 2017 erstmals die Beschaffung darüber abgewickelt. Die erwarteten Einsparungen wurden erreicht.

Der Geschäftsanteil der TBS an der KoPart eG beträgt 750,00 EUR.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die wesentlichen Erträge stellen die Gewinnausschüttung aus dem Jahresabschluss 2022 (Zahlung in 2023) (1.746,6 T EUR) nachgewiesen bei der Buchungsstelle 16.01.02.465110 dar. Daneben fallen die Erstattung von Zinsen für die gemeinsam mit der Stadt aufgenommenen Kredite (Altschulden) in Höhe von 103 T EUR (nachgewiesen bei Buchungsstelle 16.01.02.461520) sowie Mietzahlungen (75 T EUR) (nachgewiesen bei der Buchungsstelle 01.01.17.441100), sonstige privat-rechtliche Leistungsentgelte (32,8 T EUR) (nachgewiesen bei Sachkonto 446100 in verschiedenen Produkten des städtischen Haushalts) und andere sonstige ordentliche Erträge (128,6 T EUR) (verbucht bei Sachkonto 459100 bei verschiedenen Produkten) an.

Einen wesentlichen Aufwand stellen die Grundbesitzabgaben (1.156,6 T EUR) dar, die bei dem Sachkonto 524120 in verschiedenen Produkten des städtischen Haushalts verbucht werden. Bei den übrigen Aufwendungen handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die im Auftrag der Stadt Schwelm ausgeführt werden und insgesamt mit rd. 305,4 T EUR zu Buche schlagen.

Die Forderungen der Stadt Schwelm zum Jahresende enthalten noch offene Rechnungen zulasten der TBS (11,5 T EUR) für Reparaturen an TBS-Fahrzeugen.

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um offene Quartalsabrechnungen für das IV. Quartal 2023 der, durch die TBS, für die Stadt erledigten Dienstleistungen (46,9 T EUR).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	73.008	75.685	-2.677	Eigenkapital	14.266	14.082	184
Umlaufvermögen	185	3.576	-3.391	Sonderposten	6.249	6.410	-161
				Rückstellungen	1.320	2.843	-1.523
				Verbindlichkeiten	51.366	53.812	-2.446
Aktive Rechnungsabgrenzung	9	6	3	Passive Rechnungsabgrenzung	1	2.120	-2.119
Bilanzsumme	73.202	79.267	-6.065	Bilanzsumme	73.202	79.267	-6.065

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	11.081	17.610	-6.529
2. andere aktivierte Eigenleistungen	188	208	-20
3. sonstige betriebliche Erträge	308	878	-570
4. Materialaufwand	-4.593	-7.327	2.734
5. Personalaufwand	-2.220	-4.379	2.159
6. Abschreibungen	-2.142	-2.329	187
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-561	-994	433
8. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	43	16	27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-740	-639	-101
10. Ergebnis nach Steuern	1.364	3.044	-1.680
11. Sonstige Steuern	-3	-9	6
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.361	3.035	-1.674

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote (inkl. der Sonderposten)	28,0	25,9	2,1
Eigenkapitalrentabilität (ohne Sonderposten)	9,5	22,1	-12,6
Anlagendeckungsgrad 2	89,5	93,8	-4,3
Verschuldungsgrad	369,3	402,4	-33,1
Umsatzrentabilität	12,3	17,2	-4,9

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren insgesamt 32,7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 72,5 für das Unternehmen tätig (*vergleichbare Anzahl angepasst* = 34,6)).

Die Veränderung der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr ist durch die Neuorganisation bedingt. Die vergleichbare Anzahl der Mitarbeiter für 2022 wird nachrichtlich angegeben.

Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.361 T EUR und liegt damit deutlich unter dem Vorjahreswert (3.035 T EUR), der u.a. von einem einmaligen Sondereffekt geprägt war. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2023 fällt der Jahresüberschuss höher aus (Planwert 1.090 T EUR).

Erwartungsgemäß wurden im Berichtsjahr die höchsten Umsatzerlöse im Bereich Stadtentwässerung mit einem Anteil von 70,1 % getätigt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beläuft sich auf 73.202 T EUR (VJ: 79.267 T EUR).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich aufgrund der Aufteilung wegen der Neuorganisation reduziert. Um diesen Effekt bereinigt hat es sich geringfügig erhöht, d. h. die Abschreibungen und Anlagenabgänge wurden wertmäßig durch die Investitionen kompensiert.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 99,7 % an der Bilanzsumme (VJ: 95,4 %) und spiegelt somit die typische Anlagenintensität eines Entsorgungsbetriebes wider. Die Zugänge beim Anlagevermögen werden mit gut 86,8 % durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögen gedeckt.

Mit Wirkung vom 01.01.2023 erfolgte eine organisatorische Änderung, durch die die Dienstleistungsbereiche Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Stadtgrün – inkl. Friedhöfe – sowie der Fuhrpark im Rahmen einer Gesamtrechtsnachfolge auf die Stadt Schwelm

rückübertragen wurden. Hintergrund ist die bevorstehende Umsatzsteuerpflicht, von der insbesondere diese Bereiche betroffen sind.

Der seit Februar 2022 herrschende russische Angriffskrieg in der Ukraine dauert an. Diese Krise bedeutet für die TBS weiterhin ein wirtschaftliches Risiko. Die energiepolitische Situation, die Entwicklung der Inflation sowie der Rohstoffmangel können längerfristig zu erheblichen Kostensteigerungen führen. Das Ausmaß der wirtschaftlichen Belastung der TBS wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit mögliche Unterdeckungen mit Überdeckungen aus Vorjahren verrechnet oder in den Gebührekalkulationen der Folgejahre berücksichtigt werden können.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Vorstand

Dipl.-Betw. Ute Bolte	Vorstand
Karsten Migchielsen	Technischer Leiter und stellv. Vorstand (<i>ohne Organfunktion</i>)

Verwaltungsrat

Schweinsberg, Ralf	1. Beigeordneter Stadt Schwelm	Vorsitzender
Kick, Hans Werner	Rentner	SPD Ratsmitglied 1. stellv. Vorsitzender
Nickel, Daniel Jan	Abteilungsleiter Dt. Post IT Services GmbH	SPD sachkundiger Bürger (skB)
Ortelt, Tobias R.	Wissenschaftlicher Mitarbeiter, TU Dortmund	SPD sachkundiger Bürger (skB)
Wachter, Stefan	Zollbeamter, Hauptzollamt Dortmund	SPD sachkundiger Bürger (skB)
Zeilert, Hans Jürgen	Rentner	CDU-Ratsmitglied
Lusebrink, Hans-Otto	Rentner	CDU sachkundiger Bürger (skB)
Zander, Roswitha	Freiberufliche Sozialpädagogin	CDU sachkundiger Bürger (skB)
Ziebs, Hartmut	Selbständig	CDU-Ratsmitglied
Mentz, Sarah	Beamtin, Land NRW, Rechenzentrum f Finanzen	GRÜNE-Ratsmitglied
Stark, Peter	Projekt Manager a. D.	GRÜNE-Ratsmitglied 2. stv. Vorsitzender
Kortenhoff, Hardina (ab 01.12.2023)	Bilanzbuchhalterin, Steuerfachangestellte	FDP sachkundige Bürgerin (skB)
Meckel, Klaus	Rentner	FDP-Ratsmitglied
Pohlmann, Lukas (bis 30.11.2023)	Student	FDP sachkundiger Bürger (skB)
Braun, Werner	Rentner	SWG/BfS skB
Senge, Jürgen	Beamter, Land NRW, Landesbetrieb Information und Technik	DIE LINKE skB
Ufuk, Ergen (ab 29.09.2023)	Diplom Ökonon	BIZ-Ratsmitglied
Eraslan, Mesut (bis 28.09.2023)	Fertigungsplaner, Brose Schließsysteme GmbH & Co. KG	BIZ-Ratsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören zum Stichtag 31.12.2023 von den insgesamt 16 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 18,75 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

Für die Zukunft plant das Unternehmen die Erstellung eines Gleichstellungsplans.

3.4.1.9 VOLKSHOCHSCHULE ENNEPE-RUHR-SÜD (VHS)

Gesellschaft: Volkshochschulzweckverband Ennepe-Ruhr-Süd
Straße: Mittelstraße 86 - 88
PLZ: 58285
Ort: Gevelsberg

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Volkshochschulen dienen der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeiten parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck kann die VHS entsprechend dem Bedarf im Verbandsgebiet Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorfürhungen u.a.m.) anbieten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VHS Ennepe-Ruhr-Süd versteht sich als Einrichtung für die Bürgerinnen und Bürger aller fünf Städte im Südkreis und ist in allen Städten aktiv.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Mitgliedsanteil / Beteiligungsverhältnis	Prozentualer Anteil	Anteil am negativen Eigenkapital (Stand 2008)
Stadt Breckerfeld	3,54 %	56.749,49 EUR
Stadt Ennepetal	16,42 %	263.227,87 EUR
Stadt Gevelsberg	38,62 %	619.114,52 EUR
Stadt Schwelm	27,05 %	433.636,66 EUR
Stadt Sprockhövel	14,37 %	230.364,47 EUR
Gesamt:	100,00 %	1.603.093,01 EUR

In der Tabelle sind die Anteile der Mitgliedsstädte am negativen Eigenkapital der VHS bei Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) in NRW als sonstige Forderungen, mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, dargestellt.

Der Bilanzverlust eines Haushaltsjahres wird gemäß § 12 Abs. 3 der aktuellen Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Ennepe-Ruhr-Süd vom 10.12.2015 mit Beschluss der Verbandsversammlung anteilig auf die Mitgliedsstädte umgelegt.

Die VHS-Verbands-Umlage der jeweiligen Städte ermittelt sich auf der Basis der Einwohnerzahlen. Danach ist die Stadt Schwelm im Jahr 2023 mit einem Anteil von 23,162 % an der Umlage zu beteiligen.

Der Stimmrechtsanteil beträgt 26,32 Prozent (= 5 von 19 Stimmen).

Beteiligungen des Unternehmens

Beteiligung	Wert
DIA gGmbH (Tochter des Zweckverbandes)	100 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Volkshochschulzweckverband erhält jährlich von den Mitgliedsstädten die Verbandsumlage, die sich an der Einwohnerzahl der Städte orientiert. Für das Jahr 2023 erhielt der VHS-Zweckverband von der Stadt Schwelm einen Anteil von 82.109,29 EUR (nachgewiesen bei Buchungsstelle 04.01.04.537900).

Daneben besteht, wie bereits oben dargestellt, die Verbindlichkeit der Stadt für den Anteil am negativen Eigenkapital in Höhe von rd. 433,6 T EUR, die in der städtischen Bilanz als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

Durch den Ausweis der Werteangaben in T EUR sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	104	136	-32	Eigenkapital	628	618	10
Umlaufvermögen	2.956	3.046	-90	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	2.309	2.324	-15
				Verbindlichkeiten	140	243	-103
Aktive Rechnungsabgrenzung	17	15	2	Passive Rechnungsabgrenzung	0	12	-12
Bilanzsumme	3.077	3.197	-120	Bilanzsumme	3.077	3.197	-120

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	3.027	2.995	32
2. sonstige betriebliche Erträge	66	253	-187
3. Materialaufwand	-933	-771	-162
4. Personalaufwand	-1.719	-1.801	82
5. Abschreibungen	-53	-54	1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-379	-403	24
7. Betriebsergebnis	9	219	-210
8. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0	0	0
9. Finanzergebnis	0	0	0
10. Sonstige Steuern	0	0	0
11. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	9	219	-210

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	20,4	19,4	1,0
Eigenkapitalrentabilität	1,4	35,5	-34,1
Anlagendeckungsgrad 2	2.437	1.901	536
Verschuldungsgrad	389,9	415	-25,1
Umsatzrentabilität	0,3	7,3	-7,0

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren insgesamt 31,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 35,5) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Durch den Krieg in der Ukraine und der damit verbundenen Fluchtbewegung erfolgte ein unerwarteter Boom der seit 2017 stark abgeflauten Integrationskurse und ermöglichte auch im Jahr 2023 ein positives Jahresergebnis. Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 3.076.876,41 EUR (VJ 3.197.187,57 EUR) und weist somit eine Verminderung um 120.311,16 EUR gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2022 aus.

Die wichtigsten Bereiche sind nach wie vor die Berufliche Bildung und hier insbesondere die Drittmittel geförderten Lehrgänge, die den Haushalt der vhs enorm entlasten. Die Einnahmen der Beruflichen Bildung stellen den größten Einnahmeblock dar. Der durch den Ukrainekrieg unerwartet entstandene Boom an Integrationslehrgängen führte ab 2022 dazu, dass der Haushalt der Volkshochschule auch in 2023 kompensiert werden konnte.

Das Jahr 2024 wird von zahlreichen Ausschreibungen geprägt, die bei einer gesamten Reduzierung der zur Verfügung stehenden Mittel (Einsparungen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales - BMAS) und einer größeren Konkurrenzsituation auf dem Weiterbildungs- und Arbeitsmarktsektor im Ennepe-Ruhr-Kreis als Risiko zu bewerten sind.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind der Vorstandsvorsteher und die Verbandsversammlung.

BM Claus Jacobi	Verbandsvorsteher
BM André Dahlhaus	Stellv. Verbandsvorsteher

Mitglieder der Verbandsversammlung
(im Wirtschaftsjahr 2023)

Folgende Mitglieder bzw. stellv. Mitglieder sind in der Verbandsversammlung vertreten:

Mitglieder der Verbandsversammlung			
<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Straße</u>	<u>Ort</u>
Böhler	Daniel	Taubenweg 26	Ennepetal
Dr. Bolle	Babett	Westfelder Str. 55	Gevelsberg
Burbulla	Johanna	Ehrenberger Str. 37	Schwelm
Frühauf	Lutz	Steinklippe 4a	Sprockhövel
Garske	Benjamin	Oberer Märkischer Weg 23	Gevelsberg
Giesel	Rainer	Westerfelder Str. 42	Breckerfeld
Gregor-Rauschtenberger	Brigitte	Friedrich-Ebert-Str. 41	Schwelm
BM Heymann	Imke	Bismarckstr. 21 / Rathaus	Ennepetal
Dr. Hortolani	Frauuke	Max-Klein-Str. 30	Schwelm
Kalkuhl	Gereon	Milsper Str. 42	Ennepetal
Dr. Kappe	Petra	Milsper Str. 103	Ennepetal
Kramer	Elke	Bahnhofstr. 21 a	Gevelsberg
BM Noll	Sabine	Rathausplatz 4 / Rathaus	Sprockhövel
Saßenscheidt	Andreas	Geerstr. 43	Gevelsberg
Valentin	Gabriele	Landringhauser Weg 3	Sprockhövel
Vollmerhaus	Gerd	Goethestr. 55	Gevelsberg
Wegner	Thomas	Vilvoorder Str. 30 a	Ennepetal

Stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Straße</u>	<u>Ort</u>
Bärenfänger	Klaus	Haßlinghauser Str. 180	Gevelsberg
Biederbick	Stefan	Sperberstraße 29	Gevelsberg
Dehn	Sonja	Nachtigallenstr. 45	Gevelsberg
Heinzkill	Heike	Mausegatt 6	Sprockhövel
Heymann	Daniel	Wilhelm-Busch-Str. 3	Ennepetal
Lange	Christine	Vilvoorder Str. 28	Ennepetal
BM Langhard	Stephan	Hauptstr. 14 / Rathaus	Schwelm
Leipolz	Maike	Rathausplatz 1 / Rathaus	Gevelsberg
Lotz	Christoph	Büttenberger Str.28	Ennepetal
Muck	Klaus	Altenhöfinghoff 4	Ennepetal
Prinz	Jennifer	Hattinger Str. 10 b	Sprockhövel
Rindermann	Horst	Kornborn 15	Schwelm
Schmidt	Michael	Bismarckstr. 21 / Rathaus	Ennepetal
Spille	Uwe	Zum Berger See 153	Gevelsberg
Stirn	Carina	Rathausplatz 4 / Rathaus	Sprockhövel
Tempel	Gabriele	Römerstr. 21	Schwelm
Thier	Heinz Georg	Kolpingstr. 4	Schwelm
Zacharias	Axel	Waldbauerstr. 2 b	Breckerfeld

Folgende sachkundige Bürgerinnen und Bürger (ohne Stimmrecht) wurden benannt:

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Straße</u>	<u>Ort</u>
Schäfer	Daniela	Westfalendamm 61	Schwelm
Pohlmann (als Stellvertreter)	Lukas	Theodor-Heuss-Str. 63	Schwelm

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören an - insgesamt 35 Mitglieder (inkl. Stellvertreter) davon sind 16 Frauen (Frauenanteil: 45,7%). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor und ist auch für die Zukunft nicht geplant.

3.4.1.10 KoPART eG

Gesellschaft: KoPart eG (Einkaufsgemeinschaft für NRW-Kommunen)
Straße: Kaiserswerther Str. 199-201
PLZ: 40474
Ort: Düsseldorf

Zweck der Beteiligung

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen jeglicher Art zur Unterstützung der Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten, Dienstleistungen aller Art zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Das Ziel ist es, durch die Bündelung von Anfragen günstige Preise in den Rahmenverträgen zu erhalten. Gleichzeitig wird der Beschaffungsprozess für die Mitglieder vereinfacht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Genossenschaft verzeichnet zum 31.12.2023 – 201 Mitglieder (VJ: 188 Mitglieder).

Pro Geschäftsanteil (Genossenschaftsanteil) entstehen Kosten in Höhe von 750 Euro. Ein Geschäftsanteil wird von der Stadt Schwelm gehalten.

Angaben zur Anzahl der Geschäftsanteile (Stand 31.12.2023)	angegeben in EUR	angegeben in %
Stadt Schwelm	750,00	0,3745
Weitere 266 Geschäftsanteile	199.500,00	99,6255
Gesamt (Geschäftsguthaben/Haftsumme)	200.250,00	100,0000

Das Unternehmen hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2023 hat es keine Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der KOPART eG gegeben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	T EUR	T EUR	T EUR		T EUR	T EUR	T EUR
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	332	285	47
Umlaufvermögen	1.053	1.146	-93	Rückstellungen	43	32	11
				Verbindlichkeiten	678	829	-151
Bilanzsumme	1.053	1.146	-93	Bilanzsumme	1.053	1.146	-93

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	T EUR	T EUR	T EUR
1. Umsatzerlöse	2.406	2.325	81
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	155	124	31
3. Gesamtleistung	2.561	2.449	112
4. sonstige betriebl. Erträge	3	6	-3
5. Materialaufwand	-2.493	-2.340	-153
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-18	-25	7
7. sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0	0	0
8. Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-16	-28	12
9. Ergebnis nach Steuern	37	62	-25
10. Jahresüberschuss (+)/- fehlbetrag (-)	37	62	-25
11. Einstellung in Ergebnismrücklage	-37	-62	25
12. Bilanzgewinn	0	0	0

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	31,5	24,9	6,6
Eigenkapitalrentabilität	11,0	21,8	-10,8
Anlagendeckungsgrad 2	n.d.	n.d.	n.d.
Verschuldungsgrad	217,1	302,1	-85,0
Umsatzrentabilität	1,5	2,7	-1,2

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer.

Zwischen der Gesellschaft und der Kommunal Agentur NRW GmbH wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen.

Geschäftsentwicklung

Die KoPart eG erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 36.595,98 €. Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten 15 neue Mitglieder gewonnen werden. Im Geschäftsjahr ist kein Mitglied aus der KoPart eG ausgeschieden. Die Zahl der Mitglieder ist auf 201 gestiegen. Damit sind nunmehr ungefähr 50% der Kommunen in NRW Mitglied der KoPart eG. Ziel bleibt es, die Mitgliederzahl weiter zu erhöhen.

Neben dem weiteren Ausbau des elektronischen Katalogverfahrens für die Beschaffung des kommunalen Bedarfs sind insbesondere die Einzelleistungen, die über den Geschäftsbesorgungsvertrag über das Mitglied Kommunal Agentur NRW erbracht werden, ein maßgeblicher Beweggrund für viele Kommunen der KoPart eG beizutreten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr nutzen 10 neue Mitglieder die Möglichkeit des Katalogeinkaufs. Die Umsatzsteigerung der Bestellungen durch die Mitglieder betrug etwa 2 Mio. € bei einer etwa gleichbleibenden Anzahl an Bestellungen. Darin zeigt sich eine Zunahme von Bestellungen höherwertiger (teurerer) Produkte.

Auch die Einzelleistungen, die von der Kommunal Agentur NRW über die KoPart eG abgewickelt werden, sind mit 270 Projekten (VJ 280) in etwa gleich stark wie im Vorjahr nachgefragt.

Die Leistungen der zvs+ zur Übernahme der Funktionen einer zentralen Vergabestelle nutzen derzeit 8 Mitglieder (VJ 7). Im Berichtsjahr wurden so 100 Verfahren (VJ 93) über die KoPart eG abgewickelt.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand und der Aufsichtsrat.

Im Geschäftsjahr oblag die Geschäftsführung und Vertretung der KoPart eG dem Vorstand.

Dem **Vorstand** gehörten folgende Personen an:

Name	Funktion
Dr. Ralf Togler	Vorstandsvorsitzender
Dr. Peter Queitsch	Stellv. Vorstandsvorsitzender
Dr. Jan Fallack	
Viola Wallbaum	
André Siedenberg	

Dem **Aufsichtsrat** gehören folgende Mitglieder an:

Name	Funktion
Christof Sommer	Vorsitzender
Sabine Noll	Stv. Vorsitzende
Claus Jacobi	
Thomas Görtz	
Christoph Schultz	
Martin Frömmer	

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat in diesem Unternehmen gehören von insgesamt 6 Mitgliedern nur 1 Frau an (Frauenanteil: 16,7%).

Dem Vorstand gehören von insgesamt 5 Mitgliedern ebenfalls nur 1 Frau an (Frauenanteil: 20%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt nicht vor.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kommune zum 31. Dezember 2023

Gesellschaft: AVU Netz GmbH
Straße: An der Drehbank 18
PLZ: 58285
Ort: Gevelsberg

Zweck der Beteiligung

Die Stadt Schwelm ist mittelbar an der AVU Netz GmbH beteiligt. Ziel ist die zuverlässige, wirtschaftliche und umweltfreundliche Versorgung der privaten Haushalte, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen mit Wasser und Energie.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die AVU Netz GmbH betreibt unter anderem die Strom- und Gasnetze in sieben Städten des Ennepe-Ruhr-Kreises.

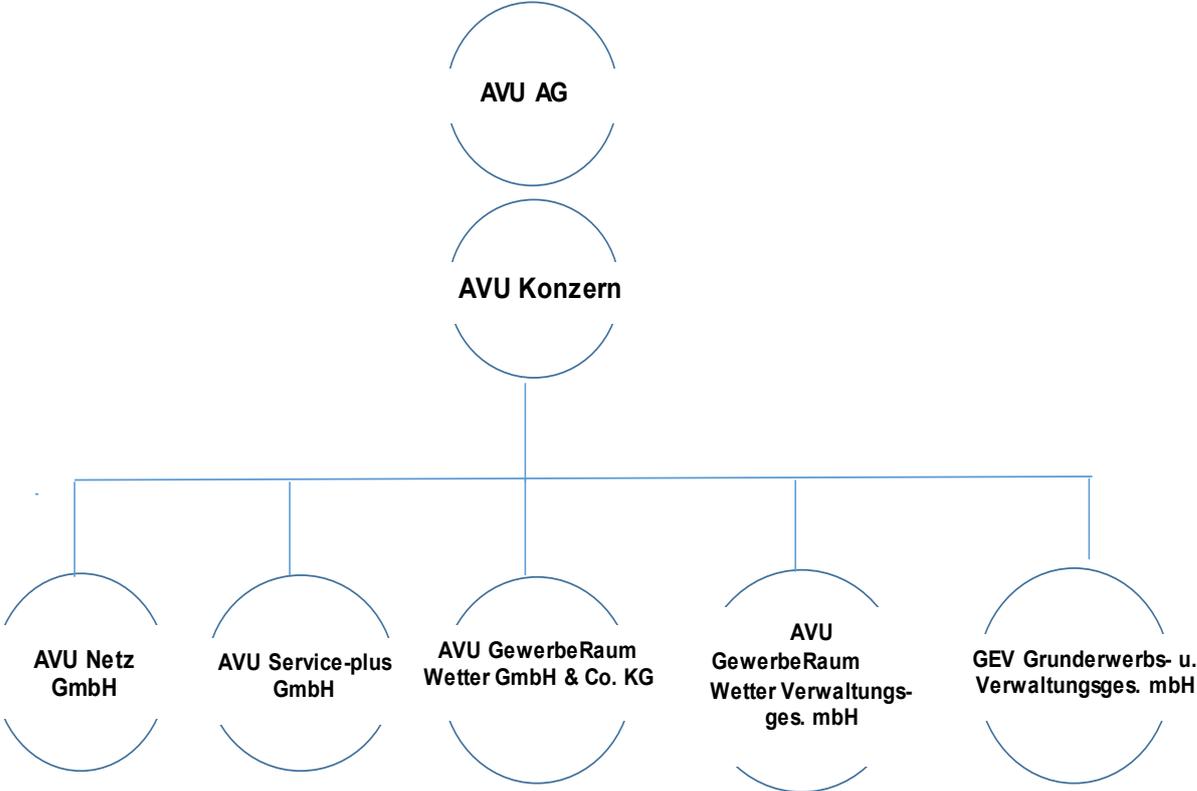
Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die AVU Netz GmbH ist eine 100 prozentige Tochtergesellschaft (verbundenes Unternehmen) der AVU AG. Sie unterliegt damit der Vollkonsolidierung. Das Eigenkapital beläuft sich laut Geschäftsbericht des AVU Konzerns auf 37.317 T EUR und es besteht ein Gewinnabführungsvertrag mit dem Mutterkonzern.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Wie bereits unter Punkt 3.4.1.5 Beteiligung an der „AVU AG“ dargestellt, bezieht die Stadt Schwelm Erträge aus bestehenden Konzessionsverträgen. Im Jahr 2023 belaufen sich die Konzessionserträge auf 1.416 T EUR, die in der Tabelle 2 „Finanz- und Leistungsbeziehungen“ als Forderung gegenüber der AVU AG ausgewiesen sind und bei der Buchungsstelle 12.01.01.451100 verbucht werden.

Mittelbare Beteiligungen der Stadt Schwelm zum 31.12.2023
graphisch dargestellt



**Sparkassenzweckverband der Städte
Schwelm und Sprockhövel**

The diagram consists of a top circle with its bottom half open, connected by a vertical line to the top half of a middle circle.

**Sparkasse Schwelm-
Sprockhövel**

**Volkshochschulzweckverband
Ennepe-Ruhr-Süd**

The diagram consists of a top circle with its bottom half open, connected by a vertical line to the top half of a middle circle.

DIA gGmbH